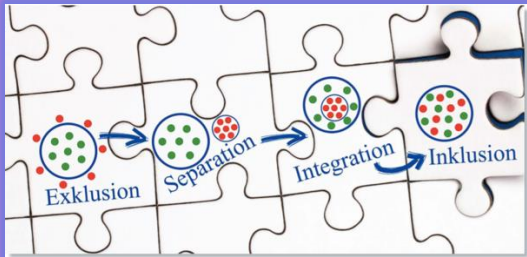


# Inklusionskonzept

Aktualisierte Fassung 2017



Calle Drago 1  
38190 Tabaiba Alta  
S.C. Tenerife

**[ Inklusionskonzept der  
Deutschen Schule S.C. de Tenerife**

# Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung.....	5
1. Einführung.....	5
1.1 Allgemeine Vorüberlegungen .....	5
1.2 Bezug zum Leitbild .....	6
1.3 Bezug zum Qualitätsrahmen der Deutschen Auslandsschulen .....	6
1.4 Bezug zum „Index Inklusion“ .....	7
1.5 Inklusion im Sitzland.....	7
1.6 Sozialraum.....	7
1.7 Die Schule .....	8
1.8 Die Schülerschaft (Stand SJ 2015/2016).....	9
1.9 Profile .....	9
2. Funktionen und Ziele des integrierten Förderkonzepts .....	10
3. Strukturen zur Umsetzung der Inklusion .....	10
3.1 Bereiche der Förderung, diagnostische Verfahren und Maßnahmen .....	10
3.1.1 Teilleistungsstörungen .....	10
3.1.1.1 AD(H)S .....	10
3.1.1.2 LRS .....	11
3.1.1.3 Isolierte LRS.....	11
3.1.1.4 Dyskalkulie .....	12
3.1.1.5 Nachteilsausgleich.....	12
3.1.2 Sonderpädagogische Förderbedarfe.....	14
3.1.2.1 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte .....	14
3.1.2.1.1 Förderschwerpunkt „Lernen“ .....	14
3.1.2.1.2 Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ .....	15
3.1.2.1.3 Förderschwerpunkt „Sprachliche Entwicklung“ .....	15
3.1.2.1.4 Förderschwerpunkt „Motorische Entwicklung“ .....	16
3.1.2.1.5 Förderschwerpunkt „Emotional-Soziale Entwicklung“ .....	16
3.1.2.1.6 Förderschwerpunkt „Sehen“ .....	17
3.1.2.1.7 Förderschwerpunkt „Hören“ .....	18
3.1.2.2 Pädagogische Maßnahmen.....	19
3.1.3 Besondere Begabungen .....	19
3.1.4 Temporäre Krisen .....	20
3.2 Beratung .....	21
3.3 Binnendifferenzierende Maßnahmen.....	21
3.4 Sprachförderung.....	22
3.4.1 Kindergarten .....	22
3.4.1.1 Materialien/ Hilfsmittel .....	23
3.4.2 Grundschule.....	23

3.4.2.1 Materialien/ Hilfsmittel .....	24
3.4.3 Sekundarstufe (Klassen 5-8).....	25
3.4.3.1 Materialien .....	25
3.4.4 Sekundarstufe (Klassen 9-10).....	25
3.4.4.1 Materialien .....	25
3.4.5 Spanisch als Fremdsprache (SpaF).....	26
3.4.5.1 Materialien .....	27
3.5 Abläufe und Standards .....	27
3.5.1 Dokumentation .....	28
3.6 Mediation .....	28
3.7 Präventive Maßnahmen.....	29
3.7.1 Bullying-Prävention .....	29
3.7.2 Sozialtraining .....	30
3.8 Infoveranstaltungen und Fortbildungen .....	30
4. Diagnostische Verfahren .....	31
4.1 Kindergarten (KIKRI/ K1/ K2/ K3+) .....	31
4.2 Grundschule .....	31
4.3 Sekundarstufe .....	31
4.4 Testverfahren der Schulpsychologie (in allen Schulstufen) .....	31
4.4.1 LRS-Legasthenie .....	31
4.4.1.1 Spanisch.....	31
4.4.1.2 Deutsch .....	32
4.4.2 Dyskalkulie.....	32
4.4.3 Aufmerksamkeitsstörungen.....	32
4.4.4 Autismus .....	32
4.4.5 Neuropsychologische Schulreife .....	32
4.4.6 Intelligenz.....	32
4.4.6.1 Spanisch.....	32
4.4.6.2 Deutsch .....	33
4.4.7 Sozial-emotionaler Bereich und Arbeitsverhalten.....	33
4.4.7.1 Spanisch.....	33
4.4.7.2 Deutsch .....	33
4.4.8 Berufsinteresse .....	33
5. Ökonomische Ressourcen und Perspektiven.....	33
6. Anhang.....	34
6.1 Erlaubnis für Austausch schulischer - außerschulischer Institutionen .....	34
6.2 Schweigepflichtentbindung .....	35
6.3 Formular „Anfrage Schulpsychologie (für pädagogisches Personal)“ .....	36
6.4 Diagnosegestützter Förderplan .....	37

6.5 Formular „Nachteilsausgleich (KMK) für die Oberstufe“ .....	41
.....	41
6.6 Beispiele für Nachteilsausgleich .....	43
6.7 Index Inklusion.....	53
6.8 Protokollvorlagen .....	56
6.8.1 Vorlage Jahrgangskonferenz/Klassenkonferenzen/Fallkonferenz/Gesprächsprotokoll .....	56
6.9 Vorlagen zur Dokumentation von Förder- und Fördermaßnahmen .....	57
6.9.1 Beschlussvorlagen Nachteilsausgleich .....	57
6.10 Beispiel Übersicht .....	59
6.11 Meilensteinplan Stand Oktober 2017 .....	60

## **0. Vorbemerkung**

Das Inklusionskonzept fügt die vorliegenden Teilkonzepte der Deutschen Schule S.C. de Tenerife (DST) ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammen. Wir verstehen diese Konzeption, der Thematik entsprechend, als nicht abgeschlossen und beabsichtigen, sich ergebende Neuerungen und Änderungen jeweils zeitnah zu berücksichtigen und somit das Konzept dauerhaft und aktuell fortzuschreiben.

## **1. Einführung**

### **1.1 Allgemeine Vorüberlegungen**

Deutsche Schulen im Ausland zeichnen sich im besonderen Maße durch ihre kulturelle Vielfalt aus. Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen lernen hier in heterogenen Lerngruppen zusammen.

Um die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) voranzubringen und dem Beschluss der KMK zum Thema „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (2011)“ auch an den deutschen Schulen der iberischen Halbinsel systematisch gerecht werden zu können, wurde das folgende Konzept erarbeitet. Dieses stellt den aktuellen Stand der DST in Bezug auf den Prozess der inklusiven Arbeit dar.

Die UN-Konvention anerkennt in §24 *„...das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, wird ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...“ angestrebt. Menschen mit Behinderung können „...nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden...“.*

Die UN-Behindertenrechtskonvention betont das Recht auf Bildung und Erziehung sowie die vielfältigen Möglichkeiten, die sich für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) daraus ergeben.

Es verdeutlicht und konkretisiert in den folgenden Paragraphen aber auch, welche Pflichten und Aufgaben hieraus für das System Schule abzuleiten sind, um in beschriebenem Sinne gelingend zu wirken.

Das Prinzip der Heterogenität aufgreifend, schreiben wir mit dem Inklusionskonzept unserer Schule fest, unter welchen Bedingungen wir die Schülerschaft mit welchen Maßnahmen bestmöglich fördern und fordern wollen.

## 1.2 Bezug zum Leitbild

Das neue Leitbild der DST (März 2016) „erkennt **Vielfalt als Bereicherung** an“ und beschreibt „die **durchgängige Begleitung individueller Bildungswege**“ als wichtiges Anliegen unserer Schule.

Es hebt zudem die Schule als „**Lebens- und Erfahrungsraum**“ hervor, in der das „**Lernen auf hohem Niveau**“ stattfinden kann und eine „**konstruktive und vertrauensvolle Atmosphäre**“ das Leben und Lernen aller Beteiligten befördert.

„Die deutsche und die spanische Sprache prägen den „**bilingualen Charakter**“ der Schule und bedingen einen besonderen Fokus auf den Bereich der Sprachförderung.

## 1.3 Bezug zum Qualitätsrahmen der Deutschen Auslandsschulen

Der „Qualitätsrahmen für deutsche Schulen im Ausland“ bezieht sich besonders in den Bereichen „Ergebnisse und Erfolge der Schule“ (1) sowie dem Bereich „Lernkultur“ (2) auf die Inklusion. Die Schulen wirken positiv durch ihre Unterstützungsangebote (vgl. 1.4.1), ihre fördernde Angebotsstruktur (vgl. 2.2.1), sind Orte des sozialen Lernens (2.2.2) und unterstützen alle Schüler bei der Erreichung ihrer individuellen Ziele (vgl. 2.4.1).

Sie hebt darüber hinaus die „Schulkultur (3)“ hervor und versteht dabei die Schulen als besondere Zentren interkultureller Begegnung (vgl. 3.6.1), als Ort zur Konfliktlösung (vgl. 3.1.1), zur Hilfe bei persönlichen Problemen (vgl. 3.4.1) sowie zur Integration (vgl. 3.5.1).

Die DST versucht diese Merkmale des Qualitätsrahmens umzusetzen und in ihr Schulleben zu integrieren.

Schüler mit besonderem Bedarf werden im Rahmen der gegebenen Ressourcen an der DST aufgenommen.

An den meisten Orten des Schulcampus ermöglicht die Infrastruktur ein barrierefreies Leben und Lernen.

## **1.4 Bezug zum „Index Inklusion“**

Entwickelt wurde die vorliegende Konzeption auf Grundlage des „Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt“ („Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt“ 2003 entwickelt von Tony Booth & Mel Ainscow, übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban & Andreas Hinz).

Um den Besonderheiten der Deutschen Schulen im Ausland als Begegnungsschulen mit privatem Träger gerecht zu werden, werden einige Bereiche aus dem Index notwendigerweise modifiziert (siehe Anlage).

## **1.5 Inklusion im Sitzland**

Das spanische Bildungssystem folgt dem Prinzip der „Inklusion“ grundsätzlich, in dem es geeignete „pädagogische Antworten“ für alle Schüler zu formulieren versucht.

Nur auf diese Weise wird eine individuelle Entwicklung gewährleistet, die Gerechtigkeit begünstigt und zu einem größeren sozialen Zusammenhalt beitragen kann.

Die Berücksichtigung der Vielfalt ist eine Notwendigkeit, die alle Bildungsstufen und alle Schüler betrifft. Diese Vielfalt wird als grundlegend betrachtet und nicht als Rückstellung der Bedürfnisse kleiner Gruppen oder Minderheiten interpretiert.

Dementsprechend müssen alle getroffenen Maßnahmen und Aktionen die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Bildungsförderung, die Grundsätze der Standardisierung von Dienstleistungen, die Flexibilität der Bildungsreaktion, Präventivmaßnahmen sowie Maßnahmen der persönlichen Betreuung vorsehen.

Auf regionaler Ebene, wird für die Entwicklung des Schulsystems und der Lehrpläne der verschiedenen Bildungsstufen, die Vielfalt als ein pädagogisches Grundprinzip erkannt und berücksichtigt.

## **1.6 Sozialraum**

Die DST befindet sich etwa zehn Kilometer südlich der Inselhauptstadt Santa Cruz de Tenerife oberhalb der Autobahn TF1 auf einem großen solitären Naturgrundstück in Tabaiba Alta, einem Ortsteil der Gemeinde El Rosario, auf ungefähr 350 Höhenmetern. Die Schule ist mit ihrem großen Einzugsgebiet damit relativ verkehrsgünstig zu erreichen.

Durch die ausgeprägte Hanglage ergeben sich kaum direkte Nachbarschaften. Das im Westen angrenzende reine Wohngebiet ist geprägt durch Einfamilienhaus- bzw. Reihenhausbauung jüngerer Datums und Brachflächen. Einrichtungen in fußläufiger Nähe, die einen sozialen Austausch erlauben, sind nicht vorhanden.

Gelegentlich werden die umliegenden Straßen und Brachflächen durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe als zwanglose Treffpunkte genutzt. Direkt unterhalb der Schule befindet sich ein Freizeitgelände mit Spiel- und Sportgeräten, der Parque de la Higuera. Dieses Gelände wird durch die Schule als erweiterte Freizeittfläche aber auch für Veranstaltungen, bspw. den Laternenumzug zu Sankt Martin, genutzt.

Unmittelbar im Norden hangaufwärts befindet sich ein weitläufiges Brachgelände, das - vor allem durch den Kindergarten - für kleine Wanderungen und Picknicks genutzt wird.

## **1.7 Die Schule**

Die DST ist eine Begegnungsschule, an der die SuS das deutsche Abitur anstreben. Daneben besteht die Möglichkeit, den Realschulabschluss nach Klasse 10 zu erwerben. Die Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife ist eine selbständige ausländische Privatschule und wird vom spanischen Staat gemäß dem Real Decreto 806/1993 vom 28.05.1993 als solche anerkannt. Sie wird vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland personell und finanziell gefördert und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) beaufsichtigt. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) beim Bundesverwaltungsamt (BVA) betreut die Schule organisatorisch, stellt finanzielle Mittel und Lehrmittel zur Verfügung und vermittelt von den Länderbehörden beurlaubte Lehrkräfte (ADLK) für eine begrenzte Zeit an die Schule. Seit 2010 führt die DST das Gütesiegel „Exzellente Deutsche Auslandsschule“. Diese Auszeichnung konnte der Schule im SJ 2016/2017 in der Bund-Länder-Inspektion (BLI 2.0) erneut verliehen werden.

Der Hauptteil der Kinder tritt im Alter von 2 Jahren in die Kinderkrippe oder im Alter von 3 Jahren in den Kindergarten ein. Im letzten Kindergartenjahr werden die Kinder seit dem SJ 2016/2017 in einer Vorschulklasse (K3+) zusammengefasst. Dieses Konzept ermöglicht die bedarfsgerechte Förderung und Vorbereitung auf den Schuleintritt besonders für den Bereich Sprache. Die Grundschule ist durchgängig zweizügig. In der folgenden Sekundarschule werden die Klassen teilweise dreizügig fortgeführt (SJ 2017/2018: Jg 6 und 8). Hiermit reagiert die Schulleitung auf die aktuellen Anmeldezahlen und die jeweiligen Klassensituationen. Jährlich erwerben etwa 30 bis 40 SuS das deutsche Abitur.



An der Schule unterrichten bis zu 65 Lehrkräfte (LL), Erzieherinnen und Erzieher, unterstützt durch zahlreiche Praktikantinnen und Praktikanten (PK) insgesamt 600-700 SuS in den verschiedenen Teilbereichen der Einrichtung.

### **1.8 Die Schülerschaft (Stand SJ 2015/2016)**

Die 551 Schülerinnen und Schüler setzen sich im Schuljahr 2015/16 wie folgt zusammen:

Grundschule (Klasse 1 bis 4):	198
Orientierungsstufe (Klasse 5 bis 6):	85
Mittelstufe (Klasse 7 bis 10):	182
Oberstufe (Klasse 11 bis 12):	86

Davon sind insgesamt 268 männlich (49%) und 283 weiblich (51%).

93 SuS besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft (17%), 393 SuS besitzen die spanische Staatsbürgerschaft (71%) und 45 SuS besitzen sowohl die deutsche als auch die spanische Staatsbürgerschaft (8%). 20 SuS besitzen andere Staatsbürgerschaften bzw. eine andere Staatsbürgerschaft und die deutsche oder spanische (4%); mehrheitlich handelt es sich bei dieser Gruppe um Kinder mit österreichischer oder schweizerischer Staatsbürgerschaft.

### **1.9 Profile**

Neben dem typischerweise bilingualen und bikulturellen Charakter einer Begegnungsschule mit dem Schwerpunkt Sprachen bietet die DST viele Angebote im Bereich Musik. In den Jahrgängen 5 und 6 wird der Musikunterricht in Bläserklassen erteilt, d.h. dass alle SuS erlernen ein Blasinstrument. Die erworbenen Fertigkeiten können nachfolgend in den freiwilligen, am Nachmittag angebotenen Aktivitäten („Bandita“ und „Banda“) weiter ausgebaut werden.

Durch die Möglichkeit der Fächerwahl ab Jg. 9 können SuS ihr Unterrichtsprofil eher naturwissenschaftlich (Fächer NTI, Informatik), gesellschaftswissenschaftlich (Fächer Erdkunde, Politik) oder sprachlich (Französisch als 3. Fremdsprache) ausrichten.

## **2. Funktionen und Ziele des integrierten Förderkonzepts**

Ein verbindliches Gestaltungsprinzip des Unterrichtens an der DST liegt in der Ausrichtung der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung am Entwicklungsstand eines jeden SuS. Die möglichst genaue Kenntnis dieses Entwicklungsstandes ist durch die detaillierte Beobachtung der Arbeits- und Lernprozesse der Kinder zu erfassen, zu dokumentieren und zu bewerten. Auf diese Weise können sich Inhalte und Schwerpunktsetzungen der Fördersequenzen an den individuellen Begabungen und Neigungen der SuS ausrichten. Förderung bleibt nicht nur den SuS mit Lernschwierigkeiten vorbehalten.

Das frühzeitige Erkennen von schulischen Lernschwierigkeiten sowie die möglichst genaue Definition der Ursachen sollen präventiv wirken und die Entstehung von Schulversagen und Schulunlust verhindern.

Die individuelle Forderung und Förderung setzt die genaue Ermittlung der Lernausgangslage ebenso voraus wie die begleitenden Beobachtungen der Lernentwicklung.

## **3. Strukturen zur Umsetzung der Inklusion**

### **3.1 Bereiche der Förderung, diagnostische Verfahren und Maßnahmen**

#### **3.1.1 Teilleistungsstörungen**

##### **3.1.1.1 AD(H)S**

„Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung“ (AD(H)S) bezeichnet im Kern eine neurobiologisch bedingte Störung, welche durch erhebliche Beeinträchtigungen der Konzentration und Daueraufmerksamkeit, durch Störungen der Impulskontrolle und der emotionalen Regulation sowie fakultativ durch motorische Hyperaktivität bzw. Unruhe gekennzeichnet ist (Wender, 2002).

Bei der Diagnostik des Störungsbildes müssen verschiedene Fachgebiete übergreifend zusammenarbeiten.

Ein Arzt (Kinderarzt, Neurologe oder Kinderpsychiater) muss das Kind gesehen haben, um notwendigerweise die Informationen und Beobachtungen, die der Lehrer und die Eltern geben können, mit einzubeziehen, da die Symptome der ADHS in verschiedenen Umgebungen unterschiedlich ausgeprägt sein können. Neben der Basisdiagnostik des Arztes ist auch eine Psychodiagnostik unabdingbar. Dabei sind die Intelligenz, die Aufmerksamkeit und andere Teilfunktionen zu testen.

Die Psychodiagnostik findet immer außerhalb der Schule statt und basiert auf den vorhandenen Informationen, die die Lehrer und die Schulpsychologin weitergegeben haben.

Ab dem Zeitpunkt, an dem ADHS diagnostiziert wurde, werden in der Klasse und im Elternhaus bestimmte Maßnahmen und Anpassungen (Nachteilsausgleich) vorgenommen, die zwischen den Lehrern, den Eltern, der Schulpsychologin und den außerschulischen Therapeuten abzustimmen sind.

### **3.1.1.2 LRS**

Das Hauptmerkmal einer Lese- und Rechtschreibstörung (LRS) ist eine umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lesefertigkeiten, die nicht allein durch das Entwicklungsalter, beobachtete Visusprobleme oder eine unangemessene Beschulung erklärbar ist. Das Leseverständnis, die Fähigkeit, gelesene Worte wieder zu erkennen, vorzulesen und Leistungen, für welche eine Lesefähigkeit nötig ist, können sämtlich betroffen sein. Bei umschriebenen Lesestörungen sind Rechtschreibstörungen häufig und persistieren oft bis in die Adoleszenz, auch wenn durchaus einige Fortschritte im Lesen gemacht werden. Umschriebenen Entwicklungsstörungen des Lesens gehen Entwicklungsstörungen des Sprechens oder der Sprache voraus. Während der Schulzeit sind begleitende Störungen im emotional-sozialen Bereich häufig (IDC-10).

Eine LRS kann an unserer Schule ausschließlich durch die Schulpsychologin auf Spanisch in den Jahrgangsstufen G1 bis 10 diagnostiziert werden.

Nach erfolgter Diagnostik ist ein Nachteilsausgleich zu gewähren, der von den Lehrern, dem Stufenkoordinator und der Schulpsychologin festgelegt und beschlossen und aktenkundig wird (siehe Nachteilsausgleich).

### **3.1.1.3 Isolierte LRS**

Es handelt sich hierbei um eine Störung, dessen Hauptmerkmal in einer umschriebenen und bedeutsamen Beeinträchtigung der Entwicklung von Rechtschreibfertigkeiten besteht, ohne dass zuvor eine Beeinträchtigung im Bereich des Lesens zu erkennen war oder umgekehrt. Sie ist nicht allein durch ein zu niedriges Intelligenzalter, durch Visusprobleme oder unangemessene Beschulung erklärbar. Die Fähigkeiten, mündlich zu buchstabieren und Wörter korrekt zu schreiben, sind jeweils beeinträchtigt.

Eine Lesestörung kann an unsere Schule von der Schulpsychologin auf Spanisch bis zur Klasse 10 und auf Deutsch bis zur Klasse 8 diagnostiziert werden.

Eine Rechtschreibstörung kann an der Schule auf Spanisch ab der Jahrgangsstufe G1 bis zur Klasse 10 diagnostiziert werden, entsprechend auf Deutsch ab der Jahrgangsstufe G1 bis zur 6. Klasse.

Nach erfolgter Diagnostik ist ebenfalls ein Nachteilsausgleich zu gewähren, der von den Lehrern, den verantwortlichen Stufenkoordinatoren und der Schulpsychologin festgelegt und beschlossen wird (siehe Nachteilsausgleich).

#### **3.1.1.4 Dyskalkulie**

Diese Störung besteht in einer umschriebenen Beeinträchtigung der Rechenfertigkeiten, die nicht allein durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar sind. Das Defizit betrifft vor allem die Beherrschung grundlegender Rechenfertigkeiten wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division, weniger die höheren mathematischen Fertigkeiten, die für Algebra, Trigonometrie, Geometrie oder Differential- sowie Integralrechnung benötigt werden (IDC-10).

Durch der Schulpsychologin kann an unserer Schule eine Dyskalkulie in der Grundschule getestet und diagnostiziert werden.

Einer Dyskalkuliediagnostik folgen Maßnahmen im Unterricht und in der Auswertung der Arbeit, die zwischen den Lehrern, den verantwortlichen Stufenkoordinatoren und der Schulpsychologin vereinbart werden müssen (siehe Nachteilsausgleich).

#### **3.1.1.5 Nachteilsausgleich**

Die mögliche Unterstützung der SuS mit besonderen Förderbedarfen, z.B. auch im Rahmen einer Erkrankung (vor allem langdauernd oder chronisch) oder einer besonders starken Beeinträchtigung im Lesen, in der Rechtschreibung oder im Rechnen, bedürfen in unserer Schule besonderer Hilfen sowie in Unterricht und Prüfungen integrierter Erleichterungen, um die vorgegebenen schulischen Leistungsanforderungen erfüllen und Lernleistungen nachweisen zu können.

Das Verfahren zur Erteilung eines Nachteilsausgleichs ist angelehnt an die Vorgaben der Freien und Hansestadt Hamburg.

Perspektivisch ist es unser Ziel, auch temporäre Förderpläne zur Unterstützung der Lernentwicklung einzelner Schüler zu erstellen. Förderpläne werden momentan vereinzelt in der Grundschule erstellt.

Mithilfe des Nachteilsausgleichs sollen Einschränkungen im Lernen und in der Leistungserbringung ausgeglichen werden.

Er bezieht sich dabei nicht allein auf Prüfungssituationen, sondern soll vor allem Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit sein.

Die Anwendung eines Nachteilsausgleichs darf zu keiner Bevorzugung der betroffenen SuS führen. Als zentraler Grundsatz gilt immer, dass bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs die fachlichen Anforderungen unberührt bleiben müssen.

Hieraus ergibt sich ebenfalls, dass für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Nachteilsausgleich nicht in Frage kommt, wenn eine „zielgleiche Unterrichtung“ nicht möglich ist. Dies wird vorrangig SuS mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „geistige Entwicklung“ betreffen.

Ein Nachteilsausgleich für den Bereich Mathematik ist in der Regel nur bis zur Klasse G4 zu erteilen, da davon ausgegangen werden muss, dass eine weitere Gewährung zu einer Ungleichbehandlung anderer SuS in den naturwissenschaftlichen Fächern führen kann, für die mathematische Fähigkeiten grundlegend sind.

Für die Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist das multiprofessionelle Team, das die SuS unterrichtet und betreut, verantwortlich. Soweit erforderlich, kann die Schule fachliche Beratung und Unterstützung an geeigneter Stelle (intern und/ oder extern) einholen. In prüfungsrelevanten Angelegenheiten des Abiturs ist formal immer die Zustimmung durch die Kultusministerkonferenz (KMK) erforderlich.

Es besteht keine Notwendigkeit, dass Sorgeberechtigte bzw. volljährige SuS den Nachteilsausgleich in einem formalen Verfahren beantragen. Sie können vielmehr die Lehrkräfte auf Unterstützungsbedarf hinweisen bzw. einen Nachteilsausgleich für Ihre Kinder bzw. für sich formlos fordern. Die Schule prüft dann, ob dieser für einen SuS in Frage kommt bzw. dieser geboten ist. Bei der Festlegung konkreter Maßnahmen handelt die Schule soweit als möglich im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten bzw. den volljährigen SuS. Ist ein solches Einvernehmen nicht zu erzielen, steht der Schule die letztendliche Entscheidung über den Nachteilsausgleich und seine Ausgestaltung zu.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches trifft immer die Schule.

Ein Beschluss der Klassenkonferenz ist hierfür nicht erforderlich.

Nicht möglich ist der Beschluss eines Nachteilsausgleich durch ein „vereinfachten Verfahren“, d.h. ausschließlich auf der Basis eines ärztlichen Attests.

Nachteilsausgleiche sind im Schülerbogen, bei SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf ggf. auch im Förderplan, jedoch niemals auf dem Zeugnis zu vermerken, da die Maßstäbe für die Leistungsbewertung der betroffenen SuS unberührt bleiben, bzw. keine Stigmatisierung durch Veröffentlichung zu befürchten sein darf.

Ein Nachteilsausgleich ist bspw. in Form von Zeitzuschlägen bei schriftlichen Arbeiten, einer Anpassung des schulischen Arbeitsplatzes an die Bedürfnisse der SuS oder die Bereitstellung spezieller Hilfsmittel möglich.

Häufig werden die im Anhang genannten und beschriebenen Formen des Nachteilsausgleichs bereits als Maßnahmen zur Individualisierung des Unterrichts eingesetzt.

Zudem gibt es diverse weitere Möglichkeiten, die SuS durch eine individuelle Anpassung der Lern- und Arbeitsbedingungen den Zugang zu Lerngegenständen zu erleichtern und den Nachweis von Lernleistungen zu befördern.

Die Übergänge zwischen individualisiertem Unterricht und Nachteilsausgleich sind insoweit als fließend zu bezeichnen. Entscheidend ist, dass aus pädagogischer Sicht das jeweils Notwendige und Geeignete umgesetzt wird.

Der Nachteilsausgleich in Form einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Unterrichtszeit ist mit besonderer Sensibilität und Zurückhaltung zu handhaben und in der Regel nicht vorgesehen.

In besonders begründeten Einzelfällen, z. B. bei SuS mit Autismus-Spektrum-Störungen oder bei schwangeren Schülerinnen, kann aber eine stunden- oder phasenweise Entpflichtung von der Teilnahme am Unterricht sowie sonstigen schulischen Veranstaltungen in Frage kommen.

### **3.1.2 Sonderpädagogische Förderbedarfe**

#### **3.1.2.1 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte**

##### 3.1.2.1.1 Förderschwerpunkt „Lernen“

Die pädagogische Ausgangslage von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens, stellt sich vielfach in Verbindung mit Beeinträchtigungen der motorischen, sensorischen, kognitiven, sprachlichen sowie sozialen und emotionalen Fähigkeiten dar. (KMK, 1999).

Die Diagnose wird in der Regel durch eine durchgeführte Intelligenzdiagnostik festgelegt.

Kretschmann (2006) bezeichnet diese zwei Indikatoren als wesentlich:

- Gravierender Rückstand der Lernentwicklung in mehreren wichtigen Schulfächern (kann je nach Alter bzw. bisher absolviertem Schulbesuch zwischen mehr als einem und zwei bis drei Jahren variieren).
- Die Testintelligenz ist unter Einbeziehung der Vertrauensintervalle (vgl. Perleth, 2000) deutlich unterdurchschnittlich ( $>1,5$  Standardabweichungen).
- Oft spricht man von einer Lernbehinderung bei einem Intelligenzquotienten (IQ) im Bereich von 70 bis 85.

Da bei SuS mit Lernbeeinträchtigungen die Beziehung zwischen Individuum und Umwelt dauerhaft bzw. zeitweilig so erschwert ist, sind Ziele und Inhalte der Lehrpläne der allgemeinen Schule nicht oder nur ansatzweise erreichbar“ (KMK, 1999). Dies hat Einfluss auf alle Fächer und bedingt eine *zieldifferente Beschulung*.

Für jede Schülerin und jeden Schüler sollen in einem „individuellen Förderplan“ Lernziele und Fördermöglichkeiten entwickelt werden (Bsp. siehe Anlage).

#### 3.1.2.1.2 Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung zeigen unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Sie benötigen „besondere Hilfen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie Unterstützung zur selbständigen Lebensführung und bei der Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit“ (Schulministerium Nordrhein-Westfalen).

Sonderpädagogische Förderung von SuS mit geistiger Behinderung beinhaltet eine alle Entwicklungsbereiche umfassende Erziehung und Unterrichtung unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bewältigung ihres Lebens. Für eine aktive Lebensbewältigung in sozialer Integration und für ein Leben in größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstbestimmung sind Förderung und spezielle Lern- und Eingliederungsangebote erforderlich (KMK, 1998).

Bei allen Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung besteht sonderpädagogischer Förderbedarf. Dieser kann für das einzelne Kind oder den einzelnen Jugendlichen physiologisch, organisch, psychisch, erzieherisch, familiär-sozial oder durch das Zusammenspiel dieser Faktoren bedingt sein. Es sind deshalb medizinisch-therapeutische, psychologische, pädagogische, soziale sowie pflegerische und technische Unterstützung und auch entsprechende Hilfen außerschulischer Maßnahmenträger notwendig (KMK, 1998).

Sonderpädagogischer Förderbedarf wird im Rahmen einer interdisziplinären Verlaufsdagnostik ermittelt, welche an förder- und entwicklungsdiagnostischen Kriterien orientiert ist. Dabei werden verschiedene Förderschwerpunkte berücksichtigt und aufeinander abgestimmt (KMK, 1998).

#### 3.1.2.1.3 Förderschwerpunkt „Sprachliche Entwicklung“

Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich Sprache sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt. Oft fällt es ihnen schwer, mit anderen sprachlichen Kontakt aufzunehmen und ihre Gedanken, Wünsche und Gefühle zum Ausdruck zu bringen. „Die Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich können auch Auswirkungen auf die personale und die soziale Entwicklung, das schulische Lernen und das individuelle Erleben haben“ (Schulministerium Nordrhein-Westfalen).

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in jeder Phase des Spracherwerbs und in jedem Lebensalter, überwiegend bei Kindern im Elementarbereich und im Primarbereich auftreten.

Der Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung in der Schule liegt daher auf den ersten Schuljahren. Bei spezifischer Förderung können sprachliche Beeinträchtigungen und ihre Auswirkungen oft bereits in dieser Zeit überwunden werden (KMK, 1998).

#### 3.1.2.1.4 Förderschwerpunkt „Motorische Entwicklung“

Motorische Entwicklungsstörungen können aufgrund von Krankheiten, Schädigungen oder Funktionsstörungen, insbesondere zerebraler Störungen, spinaler Störungen, Muskel- und Gelenkerkrankungen, aber auch Atmungs- und Kreislaufproblemen auftreten. Neurologischer Erkrankungen und Schädel-Hirn-Traumen folgen besonders schwerwiegende Koordinationsstörungen. Eine mangelnde Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, sowie eine eingeschränkte Sensorik können auch die Bewegungsentwicklung beeinträchtigen.

Bei einigen Kindern sind allerdings Störungen des Bewegungsverhaltens oder Abweichungen von der "normalen" Entwicklung der Motorik zu beobachten, ohne dass somatische Ursachen, Einschränkungen der Sinnesleistungen oder der kognitiven Fähigkeiten nachgewiesen werden können. In diesem Falle spricht man von umschriebenen „Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen“ (Staatsinstitut für Frühpädagogik, Bayern).

Je nach körperlicher und motorischer Beeinträchtigung ist es nötig, technische Hilfen, wie Schreib- und Zeichenhilfen, Computer und prothetische Hilfen, einzusetzen. Die Schule muss in baulich-räumlicher Hinsicht so ausgestattet sein, dass die behinderten Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume, wie auch die Gemeinschaftsräume und die sanitären Einrichtungen, möglichst selbständig erreichen und sich darin bewegen können (KMK, 1998).

Bei Kindern und Jugendlichen mit schweren Mehrfachbehinderungen sind im Rahmen des diagnostischen Prozesses häufig die Erfahrungen der Eltern von besonderer Bedeutung für die Erhebung und Bewertung der Ausgangslage. Begutachtende Fachleute sind hier in vielfältiger Weise auf die Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs findet in der Verantwortung der Schule statt, die entweder selbst über sonderpädagogische Kompetenz verfügen oder fachkundige Beratung hinzuziehen (KMK, 1998).

SuS mit motorischen Entwicklungsstörungen werden *zielgleich* unterrichtet.

#### 3.1.2.1.5 Förderschwerpunkt „Emotional-Soziale Entwicklung“

Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich des Verhaltens haben oft Schwierigkeiten, ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen, oder werden durch familiäre oder soziale Probleme überfordert. So ziehen sie sich in sich selbst zurück oder reagieren mit Aggressionen oder Clownerien. Dadurch werden sie meist von ihren Mitschülerinnen und



Mitschülern abgelehnt. So benötigen diese Kinder und Jugendlichen „Hilfen, um ihre Umwelt anders wahrnehmen zu können, angemessene Verhaltensweisen und ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können“ (Schulministerium Nordrhein-Westfalen).

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs kann von den Eltern, der Schule oder gegebenenfalls von anderen zuständigen Diensten beantragt werden.

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung anzunehmen, wenn sie in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule auch mit Hilfe anderer Dienste nicht hinreichend gefördert werden können (KMK, 1998).

In Fällen tiefgreifender Störungsbilder oder Erkrankungen erfolgt die sonderpädagogische Förderung in Zusammenarbeit mit psychiatrischen oder forensischen Einrichtungen (KMK, 1998).

Schüler mit emotional-sozialen Entwicklungsstörungen werden in der Regel *zielgleich* unterrichtet.

#### 3.1.2.1.6 Förderschwerpunkt „Sehen“

Sehschädigungen können sich in unterschiedlichen Ausprägungen zeigen: Blinde Kinder und Jugendliche können nicht oder nur in sehr geringem Maße auf der Grundlage visueller Eindrücke lernen. Sie nehmen Informationen aus der Umwelt insbesondere über das Gehör und den Tastsinn sowie über die Sinne der Haut, des Geruchs und des Geschmacks auf. Die kompensierenden Funktionen dieser Sinne können durch geeignete Lernangebote entwickelt und gefördert werden. Kinder und Jugendliche mit einer Sehbehinderung können ihr eingeschränktes Sehvermögen nutzen.

Sie sind in vielen Situationen auf spezielle Hilfen angewiesen, bedürfen besonderer Anleitung, sonderpädagogischer Förderung und technischer Hilfen. Dies kann auch bei Sehbehinderungen geringeren Grades notwendig sein, wie bei Beeinträchtigungen des Sehvermögens beider Augen oder bei Einäugigkeit (KMK, 1998).

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die aufgrund einer Sehschädigung in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Dabei können medizinisch-therapeutische, pflegerische, technische, psychologische, soziale Maßnahmen in oder

außerhalb der Schule notwendig sein. Hierbei ist eine Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen und Hilfen anzustreben, deren Ergebnis in ein pädagogisches Förderkonzept eingearbeitet werden soll. Sonderpädagogischer Förderbedarf ist auch in Abhängigkeit von den Aufgaben und den Anforderungen sowie im Zusammenhang mit den Fördermöglichkeiten der jeweiligen Schule unter den konkreten schulischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu sehen (KMK, 1998).

Die Feststellung einer Sehschädigung erfolgt immer durch eine augenärztliche Untersuchung. Ein Gutachten gibt Auskunft über Art und Umfang der Sehschädigung. Das Gutachten enthält außerdem Angaben über die notwendigen Korrekturen der Brechungsfehler durch Brillen, Kontaktlinsen oder andere Hilfsmittel und ggf. über Einschränkungen der physischen Belastbarkeit (KMK, 1998).

#### 3.1.2.1.7 Förderschwerpunkt „Hören“

Eine Hörschädigung oder Beeinträchtigung der auditiven Wahrnehmung bei Kindern und Jugendlichen ist verbunden mit sprachlichen und psycho-sozialen Folge- und Begleiterscheinungen. So sind die Wahrnehmung und Verfügbarkeit von Sprache sowie das Sprechen und die Kommunikation ebenso betroffen wie die Wahrnehmung und das Verstehen der sozialen und sächlichen Umwelt (KMK 1998).

Sonderpädagogischer Förderbedarf wird im Rahmen einer breit angelegten, interdisziplinären Verlaufsdagnostik ermittelt. Art und Grad der individuellen Hörbeeinträchtigung, persönliche Fähigkeiten, Lernstärken und Lernschwächen, Entwicklungsverläufe, Interessen und Zukunftserwartungen sowie das erzieherische und sprachliche Umfeld des Kindes oder Jugendlichen müssen bedacht werden.

Daher sind für Art und Umfang der sonderpädagogischen Förderung die Voraussetzungen und Möglichkeiten der elementaren Bereiche der Entwicklung wie Wahrnehmung, vor allem auditive Wahrnehmung, Motorik, Motivation, sprachliche Kommunikation in Laut-, Schrift- und Gebärdenformen, Interaktion, Emotionalität und Kreativität in eine Kind-Umfeld-Analyse einzubeziehen (KMK, 1998).

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird von den Erziehungsberechtigten, den volljährigen SuS selbst, der Schule oder von anderen zuständigen Diensten beantragt und bezieht die Kompetenzen der an der Förderung und Unterrichtung beteiligten bzw. zu beteiligenden Personen auf geeignete Weise ein. Die Erkenntnisse und Daten über den sonderpädagogischen Förderbedarf werden interdisziplinär gewichtet und abgestimmt sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Erziehungsberechtigten zu

einer Empfehlung zusammengefasst, die in einen Förderplan einmündet (Bsp. siehe Anlage). Die diagnostischen Ergebnisse von einschlägigen Fachärzten, gegebenenfalls auch Hörgeräteakustikern, Psychologen und anderen Fachpädagogen sind dabei zu berücksichtigen (KMK, 1998).

Im Kindergarten und in der Grundschule haben die Kolleginnen und Kollegen seit dem SJ 2015/2016 Erfahrungen im Umgang mit Kindern, die diese Beeinträchtigung aufweisen.

### **3.1.2.2 Pädagogische Maßnahmen**

Aus den diagnostizierten Förderschwerpunkten ergibt sich, dass die Kinder zielgleich, bzw. zieldifferent zu unterrichten sind.

Nur SuS mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und/ oder „geistiger Entwicklung“ können zieldifferent unterrichtet werden (siehe Förderplanung Anlage).

Die momentane Ausstattung mit Ressourcen erlaubt uns noch nicht, auf Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen hinreichend einzugehen. Es muss daher im Einzelfall bei Schuleintritt genau geprüft werden, ob eine Aufnahme sinnvoll erscheint. Für feststellbare/ diagnostizierte Bedarfe ergibt sich hieraus eine besondere Verpflichtung zur Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Schule (Lehrer, Schulleitung, Schulpsychologie).

### **3.1.3 Besondere Begabungen**

„Hochbegabt ist, wer in der Lage ist oder in die Lage versetzt werden kann, sich für ein Informationsangebot -auch aus seiner Sicht- hohen Niveaus zu interessieren, ihm zu folgen, es zu verarbeiten und zu nutzen (Geuß&Urban, 1982, S. 93). Dabei werden Informationen nicht nur hocheffektiv reproduktiv, sondern auch produktiv kreativ verarbeitet. Es wirken also unter entsprechend förderlichen Umweltbedingungen hohe Kreativität, intellektuelle Fähigkeiten und starke Anstrengungsbereitschaft zusammen.

An der DST ist es uns wichtig, dass sich die SuS vor allem in den unteren Schulstufen in verschiedenen schulischen und außerschulischen Angeboten ausprobieren, um Interessen und eigene Fähigkeiten für sich zu erfahren.

Im musischen Bereich ist die Teilnahme am Wettbewerb „Jugend Musiziert“ möglich. Die Bläserklassen ab Klasse 5 sind obligatorisch. Ein Grundschulchor, eine Musical-AG, eine Theater-AG sowie eine Flöten-AG existieren.

Die SuS können darüber hinaus aus einem breiten Angebot an sportlichen Aktivitäten am Nachmittag auswählen, an der Mathematik-Olympiade teilnehmen sowie die Teilnahme an der „Modell-UN“ im Bereich Politik-Geschichte in der Oberstufe anstreben. Für alle Arbeitsgemeinschaften ist es und perspektivisch wichtig, das deutschsprachige Angebot zu erweitern, um den Sprachinput für die teilnehmenden SuS zu erhöhen.

An der DST werden wir besonderen schulischen Leistungen durch eine Teilversetzung in die nächst höhere Klassenstufe, das Überspringen einer Klassenstufe sowie binnendifferenzierte Maßnahmen nach Beratung und auf Beschluss der Klassenkonferenz gerecht. Zur adäquaten Einschätzung einer schulischen Hochbegabung werden außerschulische und schulische Diagnostiken und Gutachten herangezogen.

In unserer Schule können Intelligenztests durchgeführt werden. Diese sind als erste Indikatoren dienlich, wenn vermutet werden kann, dass für ein Kind eine besondere Begabung vorliegt.

Wenn die Ergebnisse dieser Testungen die Annahmen bestätigen, empfehlen wir den Eltern die Durchführung einer weiteren außerschulischen Evaluationsmaßnahme, um die Diagnose abzusichern.

Die resultierenden Maßnahmen sind individuell angepasst, immer sehr spezifisch ausgeprägt und werden durch die Schule unterstützt (z.B. Kontaktaufnahme zu außerschulischen Institutionen).

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Das Überspringen kompletter Schuljahre.
- Die Teilversetzung in einzelnen Fächern (zeitlich und im Umfang begrenzt oder nicht begrenzt).
- Binnendifferenzierende Maßnahmen im Klassenverband.
- Außerschulische, additive Fördermaßnahmen (z.B. Teilnahme an kostenpflichtigen Angeboten der Universität von La Laguna und der Consejería).

#### **3.1.4 Temporäre Krisen**

„Krise als kompliziert-komplex-dynamische Umbruchsituation ist ein belastender, temporärer, in seinem Verlauf und in seinen Folgen offener Veränderungsprozess der Person.“ (Dr. R. Schlieper-Damrich, in: KrisenPraxis 2015)

Es ist damit offensichtlich, dass eine Krisensituation immer eine subjektiv empfundene Situation darstellt, auf die immer im Einzelfall nach passenden Lösungen und Hilfen gesucht werden muss.

Bislang fehlt es an der DST an qualitativen und quantitativen Ressourcen, um im Falle auftretender „akuter“ und „temporärer“ Krisen adäquat und professionell reagieren zu können und handlungsfähig zu sein. Momentan initiiert die Schulleitung in Rücksprache mit der Schulpsychologin mit Priorität geeignete Sofortmaßnahmen mit dem Ziel, eine akute Gefährdungslage für betroffene SuS und die Schülerschaft oder die schulischen Mitarbeiter auszuschließen.

Perspektivisch müssen entsprechende Professionen die Lehrerinnen und Lehrer (LL) sowie die Schulpsychologin unterstützen. Vorstellbar ist hierfür die Anstellung von zusätzlichen Erzieherinnen/ Erziehern und/ oder Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen.

Ein „Inselraumkonzept“ wird in diesem Zusammenhang von der Arbeitsgruppe (AG) „Inklusion“ befürwortet, um Rückzugsräume und Entlastung für Kinder und Jugendliche mit emotional-sozialen Auffälligkeiten und in Krisen während des Schultages zu schaffen.

### **3.2 Beratung**

Die Schulpsychologin bietet eine psychologische und psycho-pädagogische Beratung an und macht individuelle Unterstützungsangebote für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (SuS, LL und Eltern) vom Kindergarten bis zur Oberstufe.

Von den LL können sich auch Eltern und Schüler beraten lassen. Ebenfalls ist die Vertrauenslehrerin für die SuS bei Bedarf ansprechbar.

### **3.3 Binnendifferenzierende Maßnahmen**

In der täglichen Arbeit mit den Kindern ist für uns das Prinzip der Binnendifferenzierung maßgebend. Das bedeutet:

- Einen Wechsel von offenen und geschlossenen Unterrichtsphasen.
- Die Arbeit mit qualitativ und quantitativ differenzierten Wochenplänen in den Klassen.
- Die Bereitstellung von Lernangeboten und Lernmaterialien, die von den Kindern entsprechend individuell genutzt werden können und deren Selbstständigkeit fördern (z:B. Stationsarbeit, Projektarbeit, Lerntheke, ...).
- Den bedarfsgerechten Wechsel der Organisationsformen im Unterricht.
- Den Einsatz von Computern und iPads (siehe Methoden- und Medienkonzept der Grundschule) in den Klassen, um unterrichtsnahe Aufgaben anbieten oder mit individuellen Lernprogrammen arbeiten zu können.
- Doppelbesetzungen in den Klassen, um die Kleingruppenarbeit oder individuelle Unterstützungen in Teamteachingsituationen für die Fächer Deutsch (ab SJ 2015/2016), Mathematik (ab SJ 2016/2017) und Spanisch (ab SJ 2017/2018) verstärkt gewährleisten zu können.
- Ganzjährige Unterstützung durch PK's im Unterricht.
- Individuelle und adressatengerechte Unterrichtsformate.
- Vereinbarte Feedbacksysteme in den Klassen und Möglichkeiten zur Selbstkontrolle.

## **3.4 Sprachförderung**

### **3.4.1 Kindergarten**

Im Kindergarten werden die Kinder auf unterschiedliche Weise und entsprechend dem Niveau der Altersstufe in additiven Förderkursen auf die Anforderungen der Deutschen Sprache vorbereitet. In Kleingruppen wird im ersten sowie im zweiten Kindergartenjahr (K1 und K2), zweimal in der Woche für die Zeitdauer einer Stunde Sprachunterricht durch die Erzieherin erteilt.

Im Folgejahr (K3+) werden die Kinder nach Konzept (ab dem 2. HJ/ SJ 2016/2017) im Rahmen der Vorschularbeit in altershomogenen Lerngruppen zusammengefasst, um an bedeutsamen Handlungssituationen den deutschsprachigen Input hochzuhalten und somit auch auf die sprachlichen Anforderungen der Grundschule vorzubereiten.

Seit dem Schuljahr 2010 wird die Alphabetisierung in der spanischen Muttersprache bereits im letzten Kindergartenjahr durchgeführt, um der Bedeutung des Erstspracherwerbs für die Entwicklung sprachlicher, kommunikativer und intellektueller Fähigkeiten Rechnung zu tragen.

Die effektive Verzahnung der Lerninhalte in diesem Bereich mit den schulischen Kompetenzen des Lehrplans der Grundschule gelingt den Kolleginnen zunehmend besser, so dass mehr Zeit zur Sprachförderung im ersten Lernjahr verbleibt. Perspektivisch steht die noch bessere Berücksichtigung der muttersprachlich deutschen Kinder im Alphabetisierungskonzept aus.

Eine zusätzliche Unterstützung erhalten Kinder mit besonderen Förder- und Förderbedarfen im Bereich der deutschen Sprache durch eine Lehrkraft der Grundschule, die in Kleingruppen viermal in der Woche mit den Kindern arbeitet.

Seit Beginn des Schuljahres 2015/ 2016 ist es unser Ziel, in Abstimmung mit der Grundschule, für möglichst viele Kinder den Sprachstand zu erheben, um individuelle Förderschwerpunkte frühzeitig erkennbar zu machen, darauf angemessen zu reagieren, die Eltern besser beraten zu können und für die Schullaufbahn nachweisbar zu dokumentieren. Hierfür nutzen wir das digitale Instrument PICCOLOG.

Insgesamt sind im Bereich des Übergangs von K3+ zur Grundschule deutliche Fortschritte zu erwarten, die der schnellen Adaption an das Schulsystem dienlich sind.

### **3.4.1.1 Materialien/ Hilfsmittel**

- Deutschförderunterricht in Kleingruppen mit Grundschulkraft (sowohl förderbedürftige Kinder, als auch Kinder mit gutem Sprachpotenzial)
- verstärkter Deutschinput, bedingt durch Angebote Erzieherpraktikantinnen aus Deutschland
- Wörterkisten, die den aktiven Wortschatz jedes einzelnen Kindes aufzeigen
- Dialogisches Vorlesen in Klein- und Gesamtgruppe
- Spracharbeit und Wortschatzerweiterung nach Monatsthemen (Wortschatz zum Thema, mit mindestens 25 Nomen, 4 Verben und einigen wenigen Adjektiven.)
- Auditives Sprachmaterial in Form von Hörspielen und Liedern in Verbindung mit Bilderbüchern
- Unterstützende Spracharbeit durch den „ Any Book Reader“,interaktiven Einsatz im Rollenspiel, in „Wimmelbüchern“,...
- Wortschatz-Spielmaterialien (z.B. Schweine können fliegen, Kalender, Jahresuhr, Bombe....)
- Satzstrukturarbeit (Sprachwürfel, Lehrer- Morgenkreisführung)
- aktive Kommunikation
- permanentes Sprechen und „Sprechen lassen“
- vielfältige kommunikative Situationen durch spielerischen Umgang und Aufgaben (1zu1-Situationen, Freispiel,...)
- Beachtung von Satzbau, Einsatz von Verben in K3+
- gezieltes Angebot von deutschsprachigen Arbeitsgemeinschaften (AG)
- ganzheitliches Sprachkonzept „von der Krippe bis zum Schuleintritt“
- Einsatz von verschiedenen Medien (Bücher, Musik, Filme,...)
- natürliche Sprachwelt

### **3.4.2 Grundschule**

In der Grundschule erfolgt seit dem Schuljahr 2015/2016 keine Zuordnung der SuS mehr in Deutsch als Muttersprache (DaM) und Deutsch als Fremdsprache (DaF). Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass über 80 % unserer SuS einen fremdsprachlichen Hintergrund besitzen und unterschiedliche Vorerfahrungen und Sprachstände zu Schuleintritt aufweisen.

Wie auch in den Klassenstufen 5-8 werden die Kinder in der Hälfte aller Deutschstunden im Klassenverband unterrichtet, um die deutschen Kinder als Sprachvorbilder nutzen zu können. Für die verbleibenden 3 Stunden ist es der Grundschule wichtig, dass die Zuordnung der SuS zu Fördergruppen flexibel und bedarfsgerecht erfolgt.

Die Jahrgänge arbeiten im Sinne eines Teamteaching-Modells daher in unterschiedlichen Organisationsformen in durchgängigen oder epochalen Kleingruppen, die aus der Bezugsgruppe nach den Themenschwerpunkten Sprache, Lesen und Rechtschreibung gebildet werden. (siehe Deutschkonzept Grundschule).

Ab dem SJ 2017/2018 wird in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen (G1/ G2 und G3/ G4) eine additive Sprachförderung am Nachmittag (2 Schulstunden/ 1x wöchentlich) angeboten, um in kommunikativen und themenorientierten Situationen die sprachlichen Kompetenzen der SuS zu stärken.

Die Zuordnung erfolgt zu Schuljahresbeginn durch die Deutschlehrer der jeweiligen Klassen auch auf der Grundlage der erfolgten Sprachstandmessung.

#### **3.4.2.1 Materialien/ Hilfsmittel**

- Spiele (div. Gesellschaftsspiele, Spiele zur Sprachförderung aus dem Trialogo-Verlag,...)
- Differenzierungsmaterialien des Lehrwerks „Der-Die-Das“
- Rechtschreibwerkstatt nach Sommer-Stumpfenhorst (ab Klasse 2)
- Rituale im Jahresverlauf (z.B. bilinguale Projektwochen, deutsche Feste und Bräuche,...)
- Praktikanteneinsatz
- Bildkartensätze zur Sprachförderung (Verlag an der Ruhr)
- Sprachbildung kompakt (Materialien zu Alltagsthemen aus dem Finken-Verlag)
- Förderboxen Finken
- Differenzierungsmaterialien aus verschiedenen Deutsch-, DaF- und DaZ-Lehrwerken (z.B. Bausteine, Tamburin,...)
- Differenzierte Materialien zur Leseförderung (z.B. Literaturprojekte mit differenzierten Lesebegleitern, Leseförderung Antolin,...)
- fertige DAZ-Einheiten (45 min aus dem Verlag an der Ruhr)
- sfd-Sprachstanderhebung aus dem Bundesland Bremen (Persen-Verlag)
- Testverfahren zur Überprüfung basaler Fähigkeiten zum Schuleintritt (Persen-Verlag)
- vielfältige kommunikative Anlässe im Schulalltag (z.B. Klassenrat,...)



### **3.4.3 Sekundarstufe (Klassen 5-8)**

Die Umsetzung des Deutschkonzepts seit 2015/2016 sieht vor, dass der Deutschunterricht in den Jahrgängen 5-8 in der Hälfte der Deutschwochenstunden im Klassenverband erfolgt. Deutschmuttersprachler/innen und Deutschlerner/innen werden gemeinsam unterrichtet. Um zum anderen die individuelle Sprachförderung der Schüler/innen zu intensivieren und zu optimieren, erfolgt der Deutschunterricht in den übrigen Wochenstunden in kleineren, leistungsdifferenzierten Lerngruppen, die in einem durchlässigen System (Lerngruppenverbund) organisiert sind. Hier werden SuS, die nachweislich über ein ähnliches bzw. vergleichbares Sprachniveau verfügen, gemeinsam unterrichtet.

Die Lerngruppen, die nach Namen bekannter deutschsprachiger Schriftsteller/innen benannt werden, sind in ihrem Verbund als ein durchlässiges System zu erkennen. Durch die Durchlässigkeit der Lerngruppen wird im Falle eines begründeten Antrags der Wechsel eines SuS in eine andere Lerngruppe möglich, in der er/sie entsprechend individuell besser gefördert und gefordert werden können.

Die Einteilung der Lerngruppen erfolgt zu Beginn des Schuljahres auf der Grundlage einer von der Schule entwickelten Sprachstanderhebung (mündlicher und schriftlicher Teil), die sich inhaltlich auf eine Lektüre bezieht, die in den vorangegangenen Ferien verpflichtend gelesen werden muss.

SuS mit nachgewiesenem Förderbedarf erhalten darüber hinaus in zwei zusätzlichen Stunden in der Woche kostenlose Sprachförderung.

#### **3.4.3.1 Materialien**

### **3.4.4 Sekundarstufe (Klassen 9-10)**

#### **3.4.4.1 Materialien**

### 3.4.5 Spanisch als Fremdsprache (SpaF)

Bei der Entwicklung des SpaF-Konzepts lassen wir uns von folgenden Zielsetzungen leiten:

- Durch einen schnellen Erwerb der spanischen Sprache sollen die fremdsprachigen Schüler möglichst früh und effektiv in den spanischsprachigen Fachunterricht integriert werden.
- Die Unterrichtszeit des muttersprachlichen Spanischunterrichts sowie CS soll effizient genutzt werden, sowohl zur Erteilung des SpaF-Unterrichts als auch zur individuellen Förderung im Rahmen von SpaM (Spanisch als Muttersprache) und CS (Ciencias Sociales).
- Durch die Koordination der SpaM-/CS-Lehrer und SpaF-Lehrer soll die Beteiligung der fremdsprachlichen Schüler im muttersprachlichen Unterricht gefördert werden.
- Klare Vorgaben führen dazu, Fragen zur Bewertung und zur Erteilung von Hausaufgaben transparenter machen.
- Ein Pool an Materialien soll den Fachlehrern die Integration der betroffenen Schülergruppe in SpaM und CS erleichtern.

Die DST wird vor allem von SuS mit spanischsprachigem Hintergrund besucht. An unserer Schule beginnen, besonders zu Schuljahresbeginn, aber auch im Schuljahresverlauf, deutsche Kinder bzw. Jugendliche ihre Schullaufbahn. Für diese Kinder und Jugendliche ist Spanisch eine Fremdsprache.

Dadurch variiert das Spanischniveau in den heterogenen Bezugsgruppen extrem.

Besonders die Integration der Schüler mit keinen oder geringen Spanischkenntnissen stellt eine Herausforderung dar.

Die Organisation der SpaF-Gruppen, wird durch die Alters- und Leistungsheterogenität besonders erschwert.

An der DST werden in der Regel sechs Wochenstunden auf Spanisch erteilt. Dies betrifft die Fächer SpaM und CS, ein mit dem Fach Sozialkunde vergleichbares Fach.

Abhängig von der Gruppeneinteilung der Lernenden entfallen einige der genannten Wochenstunden und werden durch den SpaF-Unterricht ersetzt.

In den verbleibenden Stunden gilt es, die fremdsprachigen Schüler durch adaptierte Materialien den aktuellen Lernstoff näherzubringen sowie ein alternatives Programm zu bieten, das die sprachliche Weiterentwicklung der Schüler ermöglicht.

Da vor allem zu Beginn von einer Partizipation der neuen deutschen SuS und einem Nachvollziehen der Inhalte nicht ausgegangen werden kann, steigt erfahrungsgemäß die Möglichkeit zur Beschäftigung mit unterrichtsfremden Sachverhalten.

Eine hohe Anzahl an SpaF-Stunden im ersten Lernjahr soll diesem Sachverhalt Rechnung tragen (Erreichung des A1+-Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens), die schnellere Integration der Schüler im zweiten Lernjahr befördern (Erreichung des A2-B1-Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und zur Steigerung der Effektivität des SpaM-Unterrichts führen. Im dritten Lernjahr kommt dem SpaF-Unterricht nur noch unterstützende Funktion bei Bedarf zu.

Zu Schuljahresbeginn wird allen neuen deutschen SuS die Teilnahme an einem einwöchigen Vorbereitungskurs „Spanisch“ empfohlen.

Die SpaF-Stunden werden bestmöglich an den muttersprachlichen Spanischunterricht oder teilweise an die CS-Stunden gekoppelt. Besonders der SpaM-Unterricht ist durch die deutschen Kinder ansonsten kaum nachzuvollziehen.

Um die zunehmend gewinnbringende Teilnahme der deutschen Schüler am SpaM- und CS-Unterricht zu ermöglichen wird der punktuelle Einsatz von Praktikanten als Lernbegleiter und die Bildung von „Sprachtandems“ forciert.

#### **3.4.5.1 Materialien**

Strukturell ist perspektivisch für den SpaF-Bereich eine Koordinierung vorgesehen, die vor allem bei der Sammlung und Nutzung von differenzierten Materialien für den muttersprachlichen Unterricht unterstützend wirkt. Für den SpaF-Bereich ist es aufgrund der angestrebten steilen Progression ebenfalls unausweichlich, existierende oder neu angeschaffte Lern- und Übungsmaterialien fachlich, methodisch und didaktisch an die Bedarfe anzupassen. Hierfür wird die Bereitstellung einer weiteren zeitlichen Ressource für das involvierte Lehrpersonal empfohlen.

Zukünftig wird alles zu entwickelnde Material virtuell über die Plattform „pasch-net“ zugänglich gemacht.

Die Zusammenstellung und Sichtung geeigneter Materialien wurde im SJ 2015/2016 begonnen.

### **3.5 Abläufe und Standards**

An der DST versuchen wir regelhaft mit auftretenden Störungen, Auffälligkeiten und Beratungsbedarfen von Eltern, Lehrern und Schülern umzugehen.

In der Schule werden hierfür zunächst immer die Klassenlehrer/ Fachlehrer tätig und klären in einem Erstgespräch mit der Schulpsychologin und u.U. den Abteilungsleitern den notwendigen Unterstützungsbedarf ab. Die Schulpsychologin hospitiert in der Folge in den Klassen und tritt mit den Eltern in Kontakt. Dabei ergibt sich auch die Möglichkeit, einen weiteren Austausch mit außerschulischen Institutionen zu verabreden.

Wir nutzen weiterhin die Instrumente der Fallkonferenz und der außerordentlichen und regelhaften Klassenkonferenzen, um über Schüler zu sprechen sowie Maßnahmen festzulegen und zu beschließen, die mit den Eltern möglichst einvernehmlich vereinbart werden.

Die schulpsychologische Beratung wird ebenfalls durch einige Eltern und durch ältere Schüler in Anspruch genommen.

Regelmäßig werden die schulischen Gremien über die aktuellen Arbeitsschwerpunkte informiert.

### **3.5.1 Dokumentation**

Die Schulpsychologin führt eine ausführliche und vertrauliche Dokumentation zu allen bekannten inklusiven Fällen, die auch in einer Übersicht erfasst werden (siehe Anlage) Evtl. Förderpläne, Nachteilsausgleiche, Protokolle, etc. werden auch in der Schülerakte dokumentiert.

### **3.6 Mediation**

Die Mediation wird von SuS der Jahrgangsstufe 9 seit dem SJ 2010 angeboten und richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 8.

Die Mediation findet im Mediations- und SV-Raum (Raum 216) statt, der von den Mediatoren/innen gestaltet wurde und wird.

In den Klassen G4 oder 5 findet eine Einführung in die grundlegenden Schritte der Mediation im Rahmen von mindestens vier Doppelstunden statt.

Ziel ist es, Streitanteile zu erkennen und zu formulieren sowie Erwartungen zu äußern und im Rollentausch Problemstellungen und Konflikte aufzuarbeiten.

Weiterhin sind folgende Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsstrukturen für die aufgeführten Jahrgänge vorgesehen:

- Klasse G4:
  - Unterrichtsreihe „Streit“ im Rahmen des Ethikunterrichts.
  - Sensibilisierung für das Thema Mediation und inhaltliche Vorstellung auf dem ersten Elternabend.
- Klasse 5:
  - Bearbeitung verschiedener, adressatengerechte Themenstellungen im im Rahmen der Klassenleiterstunden.
  - Sensibilisierung für das Thema Mediation und inhaltliche Vorstellung auf dem ersten Elternabend.

- Klasse 7:
  - Vorstellung der Ausbildung zum/r Mediator/in für interessierte Schüler am Ende des Schuljahres (1-2 Stunden).
- Klasse 8:
  - Ausbildung zum/ r Streitschlichter/ in im Rahmen einer zweistündigen AG sowie einer dreitägigen, außerschulischen Veranstaltung (Intensivtraining).
  - Am Ende des Schuljahres wird ein Mediationsraum für das folgende SJ durch das neue Team gestaltet und eingerichtet.
  - Die Ausbildung wird offiziell bescheinigt und auf dem Zeugnis entsprechend vermerkt.
- Klasse 9:
  - Zu Schuljahresbeginn werden die Mediatoren im Rahmen eines Blockunterrichts erneut auf ihre anstehende Aufgabe vorbereitet.
  - Während des Schuljahres treffen sich die Mediatoren regelmäßig (1x im Monat) zur Besprechung aufgetretener Probleme und zum allgemeinen Austausch. In den Pausen und in der Mittagszeit ist der Mediationsraum verlässlich besetzt und kann durch die Schüler der Schule bei Bedarf besucht werden.
  - Die Arbeit der Mediatoren wird auf dem Abschlusszeugnis der 9. Klasse dokumentiert.

Ziel ist es zukünftig in der Jahrgangsstufe 5 eine Wochenstunde „Soziales Lernen“ zu implementieren, in der unter anderem gezielt Übungen zur Mediation durchgeführt werden können, um den Schülerinnen und Schüler auf diese Weise die einzelnen Schritte der Mediation zu vermitteln und die Mediation als Teil der Konfliktlösung im Schulalltag darstellen zu können.

### **3.7 Präventive Maßnahmen**

#### **3.7.1 Bullying-Prävention**

In der 5. Klasse werden von der Schulpsychologin jedes Jahr Vorträge zum Thema “Bullying” und “Cyberbullying” durchgeführt. Hierfür wird in jeder Klasse für die Dauer von drei Sitzungen gemeinsam zu diesem Thema gearbeitet.

Erstellt wird ein “Soziogramm” (graphische Darstellung der Beziehungen in der Gruppe/Klasse), womit besonders beliebte Schüler und Außenseiter zu erkennen sind.

In den höheren Jahrgangsstufen wird ebenfalls über dieses Thema gesprochen, mit den KlassenLL in den Stunden zum sozialen Lernen oder auch mit der Schulpsychologin auf Anfrage der LL.

Es gibt in der Schule ein Aktionsprotokoll für Bullyingfälle, an dem SuS, LL, Schulpsychologin und Schulleitung beteiligt sind und in dem die Eingriffe und Maßnahmen für solche Fälle beschrieben werden.

Im SJ 2015/2016 war es ein besonderes Anliegen, die Arbeit in diesem Bereich der Schulgemeinschaft darzustellen. Hierfür wurde das Konzept im Kollegium und im Elternbeirat vorgestellt und erläutert.

### **3.7.2 Sozialtraining**

Im Kindergarten wird von der Schulpsychologin ein Programm zur Förderung der Emotionalen Intelligenz durchgeführt. In kleinen Gruppen von jeweils sechs Kindern werden u.a. die Themen "emotionales Gewissen und Regulation", "Selbstwertgefühl", "Empathie" oder "Konfliktlösung" erarbeitet.

In der Grundschule werden zu Beginn eines Schuljahres auf einer pädagogischen Konferenz besondere Bedarfe einer jeden Klasse im Bereich des sozialen Lernens eruiert und im Laufe des Schuljahres mit der Schulpsychologin als Klassenprojekt im Sinne eines Sozialtrainings durchgeführt.

Darüber nutzen alle Klassen regelmäßig das Instrument des Klassenrats, um Probleme auf Klassenebene anzusprechen, zu verarbeiten und zu lösen.

Für die Klassen 5 bis 8 ist die Bearbeitung sozialer Themen im Rahmen der Klassenleiterstunden vorgesehen. In diesen Stunden werden Themen des "Lion's Quest-Programms" bearbeitet.

In der 6. Klasse werden Aktivitäten mit der Schulpsychologin zu den Schwerpunkten "Freundschaft", "Respekt", "Rechte und Pflichten" sowie des "Zusammenlebens" durchgeführt.

### **3.8 Infoveranstaltungen und Fortbildungen**

An der DST werden regelmäßig Vorträge, Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen zu Themen der Inklusion angeboten:

- SJ 2015/2016
  - Mehrsprachigkeit (Herr Prof. Gonzalez)
  - Einsatz von Gesellschaftsspielen zur Sprachförderung (Frau Valentiner-Branth)
- SJ 2016/2017
  - Materialien und Rituale zur Sprachförderung (Frau Heugel)
  - Sprachentwicklung und Sprachförderung in Kindergarten und Grundschule (Frau Neumann)
  - Textverstehen und Sprachproduktion (Herr Prof. Leisen)
  - ADHS in der Schule (Frau Pintado)
  - Vorstellung des Bullying-Konzepts der DST (Frau Pintado)
- SJ 2017/2018

## **4. Diagnostische Verfahren**

### **4.1 Kindergarten (KIKRI/ K1/ K2/ K3+)**

- Piccolog Sprachstandmessung
- Entwicklungsbeobachtungen (schulintern auf Grundlage der Ravensburger Entwicklungsbögen)
- Überprüfung basaler Fähigkeiten zum Schuleintritt (Persen-Verlag)
- Lerntagebuch (schulintern auf Grundlage des Berliner Lerntagebuchs)

### **4.2 Grundschule**

- sfd Sprachstandmessung (Persen-Verlag)
- Überprüfung basaler Fähigkeiten zum Schuleintritt (Persen-Verlag)
- Vergleichsarbeiten VERA (nicht regelhaft, bei Bedarf)
- Vergleichsarbeiten A1 (im Aufbau für G3)
- Hamburger Schreibprobe (perspektivisch)
- Stolperwörter-Lesetest (perspektivisch)
- Hamburger Rechentest (perspektivisch)

### **4.3 Sekundarstufe**

- Sprachstandmessung in Klasse 5 (schulintern auf Grundlage einer Ferienlektüre)
- Vergleichsarbeiten A1 (im Aufbau)
- zentrale Klassenarbeiten

## **4.4 Testverfahren der Schulpsychologie (in allen Schulstufen)**

### **4.4.1 LRS-Legasthenie**

#### **4.4.1.1 Spanisch**

- Lesen:
  - \_Evaluación de los procesos lectores PROLEC – R G1 bis 6. Klasse
  - Evaluación de los procesos lectores PROLEC-SE-R 7. bis 12. Klasse
- Schreiben:
  - \_Evaluación de los procesos de escritura PRO-ESC G3 bis 10. Kl.
- Lesen und Schreiben:
  - \_Test de Análisis de Lecto-Escritura TALE G1 bis G4

#### **4.4.1.2 Deutsch**

- Lesen:  
-Zürcher Lesetest – II G1 bis 8. Klasse
- Schreiben:  
-Münsteraner Rechtschreibanalyse MRA G1 bis 8. Klasse

#### **4.4.2 Dyskalkulie**

- Heidelberger Rechentest Ende G1 bis Anfang 5. Kl.

#### **4.4.3 Aufmerksamkeitsstörungen**

- Aufmerksamkeits-Belastungs-Test D2 ab 8 Jahre
- CSAT-R atención sostenida 6-10 Jahre

#### **4.4.4 Autismus**

- Modified Checklisst for Autism in Toddlers M-CHAT 1 ½ bis 5 Jahre

#### **4.4.5 Neuropsychologische Schulreife**

- CUMANIN (KET-KID), Kognitiver Entwicklungstest für das Kindergartenalter.
- CUMANES, Kognitiver Entwicklungstest für das Grundschulalter

#### **4.4.6 Intelligenz**

##### **4.4.6.1 Spanisch**

- Batería de Aptitudes Diferenciales y Generales BADyG-I KG bis G1
- Batería de Aptitudes Diferenciales y Generales BADyG-E1 G1 bis G2
- Batería de Aptitudes Diferenciales y Generales BADyG-E2 G3 bis G4
- Batería de Aptitudes Diferenciales y Generales BADyG-E3 5. bis 7. Klasse
- Matrices progresivas de Raven 4 – 10 años y aspirantes a estudios universitarios



#### **4.4.6.2 Deutsch**

- Kognitiver Fähigkeits-Test (Grundschulform) G1 bis G3
- Kognitiver Fähigkeits-Test KFT G4 bis 12. Klasse
- Grundintelligenztest Skala 2 CFT20 8 ½ bis 18 Jahre
- Intelligenz-Struktur-Test (I-S-T 70) Ab 12 Jahre
- Reutlinger Test für Schulanfänger Kindergarten

#### **4.4.7 Sozial-emotionaler Bereich und Arbeitsverhalten**

##### **4.4.7.1 Spanisch**

- Cuestionario de autoconcepto CAG 8 bis 18 Jahre
- Cuestionario de hábitos de estudio

##### **4.4.7.2 Deutsch**

- Angstfragebogen für Schüler AFS G3 bis 10.Klasse
- Arbeitsverhaltensinventar AVI, AVM

#### **4.4.8 Berufsinteresse**

- Berufs-Interessen Test II (B-I-T II)

### **5. Ökonomische Ressourcen und Perspektiven**


An der DST wird der Bereich Inklusion überwiegend durch die verantwortliche Schulpsychologin geregelt und von Seiten der Schulleitung durch den Grundschulleiter konzeptionell unterstützt.

Für die tägliche Arbeit werden ergänzend die dafür vorgesehen schulischen Ressourcen genutzt (Erzieherinnen und Erzieher, KlassenLL, Stufenleiter, Schulleitung).

Für eine ausreichende zukünftige Unterstützung ist die Einstellung von Sonderpädagogen, Sozialarbeitern, schulischen Erziehern und Schulbegleitern unbedingt erforderlich und wird durch das Inklusionsteam gefordert.

## 6. Anhang

### 6.1 Erlaubnis für Austausch schulischer - außerschulischer Institutionen



Servicio de Psicología – Orientación del Colegio Alemán de Santa Cruz de Tenerife

**AUTORIZACIÓN PARA INTERCAMBIO DE INFORMACIÓN ENTRE PROFESIONALES:**

Alumno/a: \_\_\_\_\_

Clase: \_\_\_\_\_

Mediante la presente, yo, padre/madre \_\_\_\_\_ autorizo la realización de un intercambio de información mutua de carácter confidencial y regular entre el/la profesional \_\_\_\_\_ que actualmente atiende a mi hijo/a fuera del colegio, y el profesorado y la psicóloga escolar que le atienden en el Colegio Alemán de Santa Cruz de Tenerife, con el objetivo de propiciar una atención integral que dé una mejor respuesta a las necesidades del alumno.

**Firma y fecha**

Deutsche Schule / Colegio Alemán  
C/ El Drago S/N  
38190  
Tabaiba alta. El Rosario

## 6.2 Schweigepflichtentbindung



Servicio de Psicología – Orientación del Colegio Alemán de Santa Cruz de Tenerife

### **AUTORIZACIÓN PARA ASISTIR A LA INTERVENCIÓN CON EL SERVICIO DE PSICOLOGÍA-ORIENTACIÓN:**

Tutor / profesor que hace la derivación: \_\_\_\_\_

Alumno: \_\_\_\_\_

Clase: \_\_\_\_\_

#### **A/A de los padres:**

Yo, padre/madre \_\_\_\_\_ he sido informado/a, y autorizo que mi hijo/a \_\_\_\_\_ asista al servicio de psicología y orientación del Colegio Alemán a cargo de la psicóloga escolar del centro.

Por favor, indique sus datos de contacto.

Número de teléfono:

Correo electrónico:

**Firma y fecha**

Deutsche Schule / Colegio Alemán  
C/ El Drago S/N  
38190  
Tabalba alta. El Rosario

## 6.3 Formular „Anfrage Schulpsychologie (für pädagogisches Personal)“



Servicio de Psicología – Orientación del Colegio Alemán de Santa Cruz de Tenerife  
Schulpsychologie - Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife

### CUESTIONARIO PARA LOS PROFESORES / FRAGEBOGEN FÜR LEHRER Confidencial / Vertraulich

Profesor/a Lehrer/in: \_\_\_\_\_

Fecha / Datum: \_\_\_\_\_

#### Alumno/Schüler

Nombre y apellidos del alumno / Name des Schülers: \_\_\_\_\_

Fecha de nacimiento / Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Curso / Klasse: \_\_\_\_\_

#### Datos familiares / Daten der Familie:

Nombre del padre/madre / Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Número de teléfono / Telefonnummer: \_\_\_\_\_

- Definición del problema / Problembeschreibung:
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- ¿Qué medidas se han tomado hasta ahora desde el colegio? / Bisherige Maßnahmen der Schule:
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- ¿Qué ha hecho la familia? / Bisherige Maßnahmen der Familie:

Deutsche Schule / Colegio Alemán  
C/ El Drago S/N  
381p90  
Tabaiba alta. El Rosario

## 6.4 Diagnosegestützter Förderplan



### Diagnosegestützter Förderplan zur Überprüfung und Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

für

<b>Schüler/in:</b>	
<b>geb.:</b>	
<b>Klasse:</b>	
<b>Schulbesuchsjahr:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Förderplan angelegt am :</b>	
<b>Schulpsychologin:</b>	
<b>Klassenlehrer/in:</b>	
<b>Primärer Schwerpunkt der sonderpädagogischen Förderung:</b>	<input type="radio"/> Lernen <input type="radio"/> Sprache <input type="radio"/> emotionale / soziale Entwicklung <input type="radio"/> körperliche / motorische Entwicklung <input type="radio"/> Sehen <input type="radio"/> Hören <input type="radio"/> geistige Entwicklung
<b>Therapien:</b> (z.B. Ergotherapie, Logopädie, KG)	
<b>Medikamente:</b>	/
<b>Notfallmaßnahmen:</b>	/
<b>Diagnostik</b>	<input type="radio"/> Gespräche mit dem Schüler / der Schülerin <input type="radio"/> Gespräche mit Lehrkräften <input type="radio"/> Gespräche mit externen Einrichtungen <input type="radio"/> standardisierte Verfahren <input type="radio"/> Gespräche mit der Schulleitung <input type="radio"/> Gespräche mit Eltern / Erziehungsberechtigten <input type="radio"/> Verhaltensbeobachtung im Unterricht

Allgemein, Situation des Schülers, Besonderheiten, Zusammenfassung:

**Zusammenfassung der bisherigen Schullaufbahn und Fördermaßnahmen**

Schullaufbahn		Fördermaßnahmen

**Übersicht der Lernentwicklung bezogen auf die Fächer Mathematik und Deutsch**

Lesen/ Schreiben	Gesamtwert		Rechnen	Gesamtwert		Stufenziele nach Zeugnislage	Schulfach	
							Deutsch	Mathematik

**Sonderpädagogische (Intelligenz)- Diagnostik**

<b>Wahrnehmung</b>			
Entwicklungsstand	Förderziele	Fördermaßnahmen	Evaluation
<b>Motorik - Bewegungsentwicklung - Sensomotorik – Gesamtkörperkoordination</b>			
Entwicklungsstand	Förderziele	Fördermaßnahmen	Evaluation
<b>Sozial-emotionales Verhalten</b>			
Entwicklungsstand	Förderziele	Fördermaßnahmen	Evaluation
<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>			
Entwicklungsstand	Förderziele	Fördermaßnahmen	Evaluation
<b>Kognitive Fähigkeiten</b>			
Entwicklungsstand	Förderziele	Fördermaßnahmen	Evaluation
<b>Sprache und Kommunikation</b>			
Entwicklungsstand	Förderziele	Fördermaßnahmen	Evaluation
<b>Mathematik</b>			
Entwicklungsstand	Förderziele	Fördermaßnahmen	Evaluation
<b>Deutsch</b>			
Entwicklungsstand	Förderziele	Fördermaßnahmen	Evaluation
<b>Sonstige Bereiche</b>			
Entwicklungsstand	Förderziele	Fördermaßnahmen	Evaluation

***Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten***

**Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs**

... hat sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich \_\_\_\_\_.

Ein weiterer Förderbedarf liegt im Bereich ..... vor (ggf. streichen).

Tabaiba, d. ....

.....

Unterschrift Klassenlehrer/in und Schulpsychologin

Der Förderplan wurde am ..... mit uns/mir besprochen und ausgehändigt. Hiermit erkläre ich/wir die Zustimmung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Einleitung einer sonderpädagogischen Förderung.



## 6.5 Formular „Nachteilsausgleich (KMK) für die Oberstufe“

		<b>KULTUSMINISTER KONFERENZ</b>
<b>Antrag</b> <b>auf abschlussbezogenen Nachteilsausgleich</b> <b>(SEK I : Antragsstellung ein Jahr vor dem Prüfungstermin bzw. dem Termin der zentralen Klassenarbeiten, SEK II: Antragsstellung in der Einführungsphase)</b>		
<b>Angaben zur Schule</b>		
<b>Name der Schule:</b>		
<b>Schulleiterin / Schulleiter:</b>		
<b>E-Mail-Adresse:</b>		
<b>Antragsdatum:</b>		
<b>Persönliche Angaben zur Schülerin / zum</b>		
<b>Name, Vorname:</b>		
<b>Geburtsdatum:</b>		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>		
<b>Jahrgang (aktuell):</b>	<b>an der Schule seit</b>	
	<b>(Klasse):</b>	
<b>Diagnostik durch:</b>		
<b>Diagnose / Empfehlungen (Anlagen erforderlich <sup>1)</sup>):</b>		
<b>Anlagen:</b>		
<small><sup>1)</sup> Hierbei handelt es sich um sensible Daten, für deren Schutz vor allem der Kreis der Kreisinspektorenamtlichen und die Auftragsbearbeitung an der Schule durch ein geeigneten Datenabgabekonzept nach deutschen Standards (vgl. Datenabgabeprotokoll des Bundes und der Länder) gewährleistet sein muss. Vor der Weitergabe durch die Schule an die bzw. den KMK-Beauftragte(n) ist eine Einwilligung der Eltern bzw. der Schülerin oder des Schülers einzuholen. Die bzw. der KMK-Beauftragte behandelt die Daten im Rahmen ihrer/ihrer dienstlichen Tätigkeit mit der gebotenen Vertraulichkeit.</small>		
<b>Durch die Schule eingeleitete bzw. mit den Eltern vereinbarte Maßnahmen - Förderpläne, Konferenzbeschlüsse</b>		
<b>Anlagen:</b>		

## Antrag

### auf abschlussbezogenen Nachteilsausgleich

- Seite 2 -



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

**Einbeziehung der  
Eltern:**

**Fortschritte  
(Dokumentation im  
Förderplan  
erforderlich):**

**Beantragter  
Nachteilsausgleich:**

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

**Entscheidung  
der bzw. des  
KMK-Beauftragten**

Ort, Datum

Unterschrift der bzw. des KMK-Beauftragten

### **Nach Entscheidung durch die bzw. den KMK-Beauftr**

Rücksendung des Antrags an die Schule nach Entscheidung durch die bzw. den KMK-Beauftragten.

Die Entscheidung ist von der Schule in die Schülerakte aufzunehmen.

## 6.6 Beispiele für Nachteilsausgleich

### Nachteilsausgleich für SuS „allgemein“

Nachteilsausgleich in Form einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Unterrichtszeit ist mit besonderer Sensibilität und Zurückhaltung zu handhaben und in der Regel nicht vorgesehen. In besonders begründeten Einzelfällen, z. B. bei SuS mit Autismus-Spektrum-Störungen oder bei schwangeren Schülerinnen, kann aber eine stunden- oder phasenweise Entpflichtung von der Teilnahme am Unterricht sowie sonstigen schulischen Veranstaltungen in Frage kommen.

- Zeitzuschlag bis max. zur Hälfte der regulären Bearbeitungszeit, z. B. bei Klassenarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten,
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (z. B. elektronische Textverarbeitung, Anschauungsmittel im Rechnen),
- Vorlesen von Aufgabenstellungen,
- Erteilen von mündlichen Aufgaben, die auch mündlich beantwortet werden, statt schriftlicher Arbeiten (z. B. in Deutsch bei Rechtschreibschwäche),
- Gewährung zusätzlicher Arbeitszeit für Aufgaben im Regelunterricht,
- spezifisch gestaltete Aufgabenstellungen im Regelunterricht,
- spezielle Organisation des Lern- bzw. Arbeitsplatzes,
- quantitativ reduzierte Aufgabenstellungen,
- Reduzierung der Hausaufgaben,
- individuell gestaltete Pausenregelungen,
- individuelle Sportangebote,
- veränderte Inhalte für Tests und Arbeiten,
- größere Exaktheitstoleranz (z. B. beim Schriftbild oder bei zeichnerischen Aufgaben),
- Ausgleichsmaßnahmen anstelle einer Mitschrift von Tafeltexten.

## **Nachteilsausgleich für SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben**

Sofern die stark unterdurchschnittlichen Lese- und Schreibergebnisse deutlich von der durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen kognitiven Leistungsfähigkeit des Kindes abweichen, spricht dies für das Vorliegen einer LRS.

Bei Testergebnissen im sehr schwachen Bereich sind darüber hinaus Abweichungen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung möglich

- Zeitzuschlag bis zur Hälfte der regulären Arbeitszeit, z. B. bei Klassenarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten in allen Fächern,
- Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (z. B. elektronische Textverarbeitung, Wörterbuch),
- Vorlesen von Aufgabenstellungen in allen Fächern,
- Erteilen von mündlichen Aufgaben, die auch mündlich beantwortet werden, statt schriftlicher Aufgaben im Fach Deutsch.

## **Nachteilsausgleich für SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen bis Jahrgangsstufe 4**

Hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen ist zu beachten, dass Nachteilsausgleich nur bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 zulässig ist.

Sofern die stark unterdurchschnittlichen Rechenergebnisse deutlich von der durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen kognitiven Leistungsfähigkeit des Kindes abweichen, spricht dies für das Vorliegen einer Rechenschwäche.

Bei Testergebnissen im sehr schwachen Bereich sind darüber hinaus Abweichungen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung möglich.

- besondere methodische Settings, z. B. eine Zusammenstellung von Lerngruppen, die zur Unterstützung einer Schülerin/eines Schülers mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen beitragen können,
  - Zulassung spezieller Hilfsmittel (Modelle, Anschauungsmittel, PC),
  - modifizierte Hausaufgaben.
- die Gewährung zusätzlicher Pausen,
  - die Einrichtung von Liegemöglichkeiten,
  - alternative Sportangebote,
  - eine Verkürzung der schultäglichen Anwesenheitsverpflichtung.

## Nachteilsausgleich für Schülerinnen wegen Schwangerschaft

- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Prüfungsaufgaben,
- Gewährung zusätzlicher Pausen in Prüfungen,
- Bereitstellung eines separaten bzw. auf die Bedürfnisse der schwangeren Schülerin abgestimmten Arbeitsplatzes,
- Verteilung von Prüfungsterminen über einen größeren Zeitraum.

## Nachteilsausgleich für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Sprache“

Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache erfolgt ein Nachteilsausgleich durch den Abbau möglicher sprachlicher Barrieren und eine Veränderung der äußeren Bedingungen der Leistungserbringung.

- Hilfen beim Erlesen von Arbeitsanweisungen, Verständnishilfen und Erläuterungen sowie Unterstützung beim Erfassen längerer Texte,
- verkürzte oder differenzierte Aufgabenstellungen bei Diktaten o.ä.,
- Verlängerung der Bearbeitungszeit von schriftlichen Arbeiten um bis zu 50% der regulären Zeitvorgabe,
- größere Toleranz bei individuellen grammatischen bzw. rechtschriftlichen Lösungen,
- Bereitstellung technischer, optischer und/oder didaktischer Hilfsmittel (z. B. PC, Diktiergerät, spezielle Stifte, Vergrößerungen, Anschauungsmittel),

- alternative Präsentationen von Aufgaben und Ergebnissen,
- Erteilung von Aufgaben, die schriftlich statt mündlich bearbeitet werden dürfen, bei Redeflussstörungen oder Mutismus,
- klar strukturierte Anordnung der zur Verfügung gestellten Materialien,
- Textoptimierung von Aufgaben,
- räumliche Veränderungen (Akustik, Arbeitsplatz etc.),
- personelle Unterstützung (z. B. unterstützte Kommunikation),
- individuelle Leistungsfeststellung/Leistungsnachweise in Einzelsituationen (z. B. bei Mutismus und Redeflussstörungen). Mit Blick auf mündliche Prüfungen ist bei Mutismus ggf. ein auf den konkreten Fall abgestimmtes Prüfungsetting erforderlich; Ziel soll es sein, die mündliche Prüfung so anzulegen, dass die Kompetenzen, die im Rahmen dieses Prüfungselements nachgewiesen werden sollen, erfasst werden können.

## Nachteilsausgleich für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf „EmSoz“

Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung geht es vor allem um den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, die aus Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und im sozialen Handeln resultieren. Aus diesen Verhaltensauffälligkeiten erwachsen oftmals auch Lern- und Leistungsprobleme.

- Nutzung von Möglichkeiten der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme,
  - Ersatz mündlicher Leistungen durch schriftliche oder gestalterische Aufgaben,
  - Ausgleich schriftlicher Noten durch mündliche Zusatzaufgaben, z. B. Vorträge, Referate u. ä.,
  - Sicherung der Lehrerzentriertheit, Schaffung optimaler Sichtbedingungen auf Smart-Board, Tafel, Karte etc.,
  - Reduzierung des Schreibumfanges,
  - Einsatz differenzierter Lernformen (z. B. Einzel- statt Kleingruppenarbeit oder umgekehrt je nach Art der Verhaltensauffälligkeit),
  - Arbeit mit differenzierten Aufgabenstellungen,
  - differenzierte Hausaufgaben,
  - Bereitstellen zusätzlicher Lern- und Informationsmittel im Unterricht (Nachschlagewerke, Formelsammlungen, Computer etc.),
  - mehr Partner- und Gruppenarbeit, um Orientierung am Vorbild zu ermöglichen,
  - phasenweise Einzel- oder Gruppenarbeit (räumliche und/oder zeitliche Differenzierung),
  - genaue Handlungsanweisungen bzw. Handlungsalgorithmen,
- individuelle Entspannungs- und Erholungsphasen, kurze Bewegungseinlagen („einmal um das Schulgebäude laufen“ o.ä.),
  - individuell angepasstes Regelwerk im Sport,
  - Arbeit mit Verhaltensverträgen und damit verbundene Selbst- und/oder Fremdeinschätzung,
  - Textvereinfachung bei Sicherung des gleichen Inhalts,
  - vereinfachte Formulierung von Aufgabenstellungen bzw. zusätzliche Erläuterungen,
  - Fragen und Aufgabenstellungen für Klassenarbeiten, Tests und tägliche Übungen stets auch in schriftlicher Form geben,
  - Reduzierung der Aufgabenzahl/des Aufgabenumfanges bei schriftlichen Leistungskontrollen (bei gleicher Wertigkeit),
  - stärkere Gewichtung von mündlichen/schriftlichen Leistungskontrollen,
  - mündliche/schriftliche Leistungskontrollen, die in Einzelüberprüfungen bzw. Kleingruppen durchgeführt werden.

## Nachteilsausgleich für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Sehen“

Die visuelle Leistungsfähigkeit eines sehbehinderten Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen hängt nicht nur von der Art der Sehschädigung ab, sondern auch von Variablen wie z. B. Konzentrationsfähigkeit, Seherfahrung oder individueller Motivation. Darüber hinaus beeinflussen die Arbeitsplatzgestaltung, die Lichtverhältnisse oder die Entfernung zum Sehobjekt die Sehleistung.

- verlängerten Bearbeitungszeiten; Zuschlag bis zu max. 50% der regulären Bearbeitungszeit,
  - einer quantitativen Reduzierung des Umfangs der Anforderungen,
  - inhaltlichen Veränderungen bestimmter Aufgabenbereiche (z. B. bei Bildbeschreibungen),
  - zusätzlichen mündlichen Erläuterungen der Aufgaben im Unterricht,
  - größerer Exaktheitstoleranz (z. B. bei Geometrie),
  - mündlicher statt schriftlicher Arbeitsformen,
  - Bearbeitung der Aufgaben an alternativen Arbeitsplätzen,
  - besonderen Pausenregelungen,
- 
- auditiv dargebotenen Aufgabenstellungen oder Gewährung spezieller Hilfsmittel wie z. B.
    - individuell adaptiertem Material, Modellen,
    - vergrößerten Vorlagen,
    - elektronischen Sehhilfen (z. B. Bildschirmlesegerät),
    - Nutzung eines PC,
    - taktilen Karten und Darstellungen.

## Nachteilsausgleich für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Hören und Kommunikation“

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sind entweder gehörlos oder weisen eine starke Hörschädigung auf. Im Bereich der Kommunikation übernimmt bei gehörlosen oder schwerhörigen Schülerinnen und Schülern das Sehen die Funktion des Hörens.

- zeitliche Verlängerung schriftlicher Prüfungen, Zuschlag bis zu max. 50% der regulären Bearbeitungszeit,
- vorherige sprachliche Optimierung der schriftlichen Aufgabenstellungen und Texte,
- Bereitstellung einer Liste mit Worterklärungen und/oder einsprachigen Wörterbüchern (Deutsch als Fremdsprache, Wahrig: Die deutsche Rechtschreibung, etc.) und/oder einer Vokabelliste mit Gebärdenzeichnungen und/oder Erklärung unbekannter Wörter durch die jeweilige Lehrkraft,
- bei Abschlussprüfungen oder Klassenarbeiten Wegfall der Aufgaben zum Hörverstehen oder ggf. Ersatz dieser Aufgaben durch adäquate Aufgaben zum Sehverstehen,
- Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung aus allgemeinen Schulen, Lernstandserhebungen und Abschlussarbeiten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Elbschule (Bildungszentrum Hören und Kommunikation) zu schreiben,
- Ersatz von Diktaten durch andere Test- bzw. Prüfungsformen,
- bei Bedarf Aufgabenstellung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) oder mit Gebärdenspracheunterstützung bei Leistungsnachweisen in allen Fächern außer Deutsch, DGS und Englisch,
- bei schriftlichen Leistungsnachweisen in allen Fächern außer Deutsch und Englisch Verzicht auf die Bewertung von Fehlern in der Rechtschreibung und Grammatik, soweit dies nicht ausdrücklich Teil des Leistungsnachweises ist (z. B. Fachvokabular) (hier sind die Hinweise gemäß Ziffer 2.6 zu beachten); in der gymnasialen Oberstufe gilt die spezielle Schutzvorschrift des § 10 Absatz 2 APO-AH,
- Ersatz von Gruppenprüfungen durch Einzelprüfungen, wenn keine anderen Schülerinnen und Schüler des gleichen Jahrgangs und gleicher Kommunikationsform zu einer Gruppe zusammengeschlossen werden können.



## **Nachteilsausgleich für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

### **„körperliche und motorische Entwicklung“**

Aufgrund der individuellen Belastbarkeits- und Lernprofile der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sollen Unterrichtsplanung und -verlauf so strukturiert werden, dass die jeweilige Bedürfnislage in der Unterrichtssituation berücksichtigt werden kann.

- verlängerte Bearbeitungszeit für mündliche, schriftliche und andere manuelle Tätigkeiten einschließlich der Klassenarbeiten,
- quantitativ reduzierte oder exemplarische Aufgabenstellungen bei mündlichen, schriftlichen und anderen manuellen Tätigkeiten einschließlich der Klassenarbeiten,
- Bereitstellung und Benutzung spezieller Arbeitsmittel und Unterrichtshilfen,
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen, z. B. Planung des Unterrichts so, dass für Schülerinnen und Schüler mit diesem FSP mehr Pausen möglich sind,
- individuelles, an die Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasstes Regelwerk im Sport.

## Nachteilsausgleich für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Autismus“

Autismus-Spektrum-Störungen sind in ihren Ausprägungs- und Erscheinungsformen äußerst vielfältig.

- Wahl des Sitzplatzes innerhalb eines Unterrichtsraums nach den Bedürfnissen der Schülerin/des Schülers (strukturiert, gleichbleibend, reizfrei),
- individuelle Organisation des Arbeitsplatzes,
- Angebot spezieller Strukturierungshilfen zur Selbstorganisation im Schulalltag wie Hausaufgabenheft, Ablaufschemata, Hilfen zur Strukturierung von Anforderungssituationen,
- Verzicht auf oder Erleichterung der Mitschrift von Tafeltexten,
- Zulassen bzw. Bereitstellen spezieller Arbeitsmittel wie Computer (Einschränkung bei Klassenarbeiten, Prüfungen), spezifisch gestalteten Arbeitsblättern, vergrößerten Linien, speziellen Stiften etc.,
- gesondertes Raumangebot bei Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen,
- erweiterte Zeitvorgaben bei Klassenarbeiten und Klausuren; Zuschlag bis zu max. 50% der regulären Bearbeitungszeit,
- organisatorische und methodische Veränderungen der Hausaufgaben,
- je nach Aufgabenstellung Angebot schriftlicher alternativ zu mündlichen Leistungen (z. B. eine Hausarbeit statt eines Referats vor der Gruppe),
- Anpassen von Gruppenarbeitssituationen an die individuellen Möglichkeiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler,
- spezifische Vorkehrungen für Pausen – Pausen führen bei vielen Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung zu hohen sozialen Anforderungen, die oft zu den ohnehin als anstrengend erlebten sozialen Situationen im Unterricht hinzutreten. So können besondere Pausenregelungen mit adäquaten Rückzugsmöglichkeiten eine wirksame Entlastung für die Betroffenen schaffen. Ggf. ist für eine Betreuung dieser Schülerinnen/Schüler in Pausen zu sorgen,
- stunden- oder phasenweise Entbindung von der Pflicht zur Teilnahme am Unterricht oder anderen Schulveranstaltungen, wenn dadurch in den verbleibenden Stunden/Fächern bessere allgemeine Leistungen erreicht werden können. Soweit möglich, kann für die Schülerin/den Schüler eine alternative Beschäftigung vorgesehen werden (z. B. Einzelarbeit in einem separaten Raum). Ist dies nicht möglich oder angeraten, sind die Hinweise unter 2.5 – Stellungnahme der Beratungsstelle Autismus einholen – zu beachten.

## Sprachen

Im Bereich der Sprachen werden Entwicklungsbeeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung besonders deutlich. Eigenheiten in der Sprache (Wortwahl, Satzmuster) sind oft kennzeichnend für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich im Umgang mit literarischen Texten, bei denen Verhaltensweisen, Äußerungen anderer Personen oder soziale Beziehungen interpretiert bzw. metaphorische Ausdruckweisen adäquat gedeutet werden müssen.

- in der Textproduktion bei Nacherzählungen, Inhaltsangaben und Vorgangsbeschreibungen und im Unterricht hierzu besondere Strukturierungshilfen für die Erstellung dieser Texte anbieten,
- bei der Erstellung von Texten mit stark interpretierendem Charakter (Charakteristik, Interpretationen von Prosa und Lyrik) und im Unterricht hierzu besondere Hilfsmittel einsetzen (z. B. Wörterbücher mit Hinweisen zu Metaphern),
- Aufgabenstellungen in Klausuren so anlegen, dass auch eine eher sachorientierte argumentative Auseinandersetzung mit einem Text ermöglicht wird.

## Mathematik

Probleme ergeben sich hier vor allem durch besondere Anforderungsstrukturen beim Erfassen variiert mathematischer Anforderungssituationen (Erfassen wechselnder Sachzusammenhänge und deren adäquate Verknüpfung mit mathematischen Operationen). Motorische Schwierigkeiten können zu einer Minderung der Fähigkeit zur exakten Umsetzung von Aufgabenstellungen in den Bereichen der Geometrie und Algebra führen.

- mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern Strukturierungshilfen zu erarbeiten und deren Einsatz zu trainieren,
- eine größere Toleranz hinsichtlich der Exaktheit anzufertigender Zeichnungen,
- Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, ihre Zeichnungen zu erläutern.

## Musik/ Kunst

Sowohl im Fach Musik als auch im Fach Kunst können Schwierigkeiten bei der Gestaltung von Aufgaben mit hohen kreativen Anforderungsanteilen entstehen.

- praktische Aufgabenstellungen durch Vorgaben konkretisiert bzw.
- Aufgaben mit eher sachorientiertem Charakter (z. B. Darstellungen zu musik-/kunsthistorischen Zusammenhängen) gestellt werden können.

## Sport

Schwierigkeiten in der Umsetzung sozialer Anforderungen oder beim Erfassen bzw. Antizipieren von Handlungsstrategien können die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung gerade bei Mannschaftssportarten erheblich beeinträchtigen.

- können Individualsportarten ggf. Mannschaftssportarten ersetzen,
- ist zu prüfen, ob ggf. das Regelwerk im Sport an die Einschränkungen der Schülerinnen und Schüler individuell angepasst werden kann.

## Naturwissenschaften/gesellschaftswissenschaftliche Fächer

Für diese Fächer gelten ähnliche Hinweise wie für die auf Sprachen bezogenen Lerngegenstände.

### **Nachteilsausgleich und Pädagogik bei Krankheit**

Für SuS, die infolge einer Erkrankung zeitlich befristet oder dauerhaft nicht in vollem Umfang am Unterricht teilnehmen können, sind gesonderte Maßnahmen möglich. Dabei sollen die Rahmenbedingungen den krankheitsbedingten Erfordernissen angepasst werden

- verlängerte Bearbeitungszeit bei schriftlichen Arbeiten und Prüfungen – wenn nötig auch mit einer Ruhepause,
- quantitative Reduzierung des Umfangs der Anforderungen,
- mündliche statt schriftlicher Arbeitsformen und umgekehrt,
- Bearbeitung der Aufgaben an besonderen Arbeitsplätzen,
- Nutzung von PC, Diktiergerät,
- besondere Pausenregelungen, Ermöglichung ggf. zusätzlicher Phasen der Entspannung oder Bewegung.

- Verkürzung des Unterrichts durch zeitliche Beschränkung, z. B. Teilnahme an den ersten vier oder sechs Stunden – Verzicht auf Nachmittagskurse, Verzicht auf die erste Stunde/die ersten beiden Stunden,
- Verkürzung des Unterrichts durch Reduzierung der Fächer, z. B. Befreiung von einzelnen oder mehreren (Neben-)Fächern,
- Reduktion des Fächerkanons auf die Fächer, die für eine externe Prüfung (z. B. beim ersten allgemeinbildenden oder beim mittleren Schulabschluss) nötig sind. Alle anderen Fächer können dabei wegfallen,
- Verlängerung der Prüfungszeit durch Streckung der Prüfungstermine, z. B.: Statt drei Prüfungen in einer Woche zu schreiben, wird ein Termin auf den Nachschreibetermin gelegt. Die mündlichen Prüfungen können ebenfalls auf die Nachholtermine verschoben werden. Daraus ergibt sich eine individuelle Entlastung, die Erholungsphasen ermöglicht und Stress reduziert,
- Verlängerung der prüfungsrelevanten Schuljahre bei gleichzeitiger Verkürzung der wöchentlichen Stundenverpflichtung, z. B.: Abitur kann durch zweifaches Durchlaufen der Oberstufe erreicht werden mit halber Fächer- bzw. Stundenverpflichtung und zwei Prüfungsphasen. Das Abschlusszeugnis enthält die Noten, die in den beiden Durchgängen erreicht wurden.

## Nachteilsausgleich bei vorübergehender, akuter Erkrankung

Nicht nur bei lang andauernden oder dauerhaften Erkrankungen, sondern auch bei vorübergehenden Beeinträchtigungen aufgrund der akuten Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers kann ein Nachteilsausgleich in Frage kommen. Auf diese Weise können ggf. Nachprüfungstermine vermieden werden.

- Bereitstellung und/oder Zulassung spezieller Arbeitsmittel (z. B. Laptop für Mitschriften),
- Verzicht auf Mitschriften,
- Modifizierung, Reduzierung oder befristeter Verzicht auf die Anfertigung von Hausaufgaben,
- befristete Befreiung von der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
- besondere Pausenregelungen, Ermöglichung ggf. zusätzlicher Phasen der Entspannung oder Bewegung.

## Nachteilsausgleich bei Abschlussprüfungen mit zentraler Aufgabenstellung und bei der schriftlichen Überprüfung

Siehe KMK-Vorgaben

## 6.7 Index Inklusion

### Dimension A Inklusive KULTUREN schaffen

#### Indikator A. 1 | Gemeinschaft bilden

- A. 1.1 | Jede(r) fühlt sich willkommen.
- A. 1.2 | Die SchülerInnen helfen einander.
- A. 1.3 | Die MitarbeiterInnen arbeiten zusammen.
- A. 1.4 | MitarbeiterInnen und SchülerInnen gehen respektvoll miteinander um.
- A. 1.5 | MitarbeiterInnen und Eltern gehen partnerschaftlich miteinander um.
- A. 1.6 | MitarbeiterInnen und schulische Gremien arbeiten gut zusammen.
- A. 1.7 | Alle lokalen Gruppierungen sind in die Arbeit der Schule einbezogen.

#### Indikator A. 2 | Inklusive Werte verankern

- A. 2.1 | An alle SchülerInnen werden hohe Erwartungen gestellt.
- A. 2.2 | MitarbeiterInnen, SchülerInnen, Eltern und schulische Gremien haben eine gemeinsame Philosophie der Inklusion.
- A. 2.3 | Alle SchülerInnen werden in gleicher Weise wertgeschätzt.
- A. 2.4 | MitarbeiterInnen und SchülerInnen beachten einander als Person und als RollenträgerIn.
- A. 2.5 | Die MitarbeiterInnen versuchen, Hindernisse für das Lernen und die Teilhabe in allen Bereichen der Schule zu beseitigen.
- A. 2.6 | Die Schule bemüht sich, alle Formen von Diskriminierung auf ein Minimum zu reduzieren.

<b>Indikator B. 1  </b>	<b>Eine Schule für alle entwickeln</b>
B. 1.1	Der Umgang mit MitarbeiterInnen in der Schule ist gerecht.
B. 1.2	Neuen MitarbeiterInnen wird geholfen, sich in der Schule einzugewöhnen.
B. 1.3	Die Schule nimmt alle SchülerInnen ihrer Umgebung auf.
B. 1.4	Die Schule macht ihre Gebäude für alle Menschen barrierefrei zugänglich.
B. 1.5	Allen neuen SchülerInnen wird geholfen, sich in der Schule einzugewöhnen.
B. 1.6	Die Schule organisiert Lerngruppen so, dass alle SchülerInnen wertgeschätzt werden.
<b>Indikator B. 2  </b>	<b>Unterstützung für Vielfalt organisieren</b>
B. 2.1	Alle Formen der Unterstützung werden koordiniert.
B. 2.2	Fortbildungsangebote helfen den MitarbeiterInnen, auf die Vielfalt der SchülerInnen einzugehen.
B. 2.3	'Sonderpädagogische' Strukturen werden inklusiv strukturiert.
B. 2.4	Dem Gleichstellungsgebot wird durch den Abbau von Hindernissen für das Lernen und die Teilhabe aller SchülerInnen entsprochen.
B. 2.5	Die Unterstützung für SchülerInnen mit Deutsch als Zweitsprache wird mit der Lernunterstützung koordiniert.
B. 2.6	Unterstützungssysteme bei psychischen und Verhaltensproblemen werden mit denen bei Lernproblemen und mit der inhaltlichen Planung koordiniert.
B. 2.7	Druck zu Ausschluss als Strafe wird vermindert.
B. 2.8	Hindernisse für die Anwesenheit werden reduziert.
B. 2.9	Mobbing und Gewalt werden abgebaut.

<b>Indikator</b>	<b>C. 1   Lernarrangements organisieren</b>
C. 1.1	Die Unterricht wird auf die Vielfalt der SchülerInnen hin geplant.
C. 1.2	Der Unterricht stärkt die Teilhabe aller SchülerInnen.
C. 1.3	Der Unterricht entwickelt ein positives Verständnis von Unterschieden.
C. 1.4	Die SchülerInnen sind Subjekte ihres eigenen Lernens.
C. 1.5	Die SchülerInnen lernen miteinander.
C. 1.6	Bewertung erfolgt für alle SchülerInnen in leistungsförderlicher Form.
C. 1.7	Die Disziplin in der Klasse basiert auf gegenseitigem Respekt.
C. 1.8	Die LehrerInnen planen, unterrichten und reflektieren im Team.
C. 1.9	Die ErzieherInnen unterstützen das Lernen und die Teilhabe aller SchülerInnen.
C. 1.10	Die Hausaufgaben tragen zum Lernen aller SchülerInnen bei.
C. 1.11	Alle SchülerInnen beteiligen sich an Aktivitäten außerhalb der Klasse.
<b>Indikator</b>	<b>C. 2   Ressourcen mobilisieren</b>
C. 2.1	Die Unterschiedlichkeit der SchülerInnen wird als Chance für das Lehren und Lernen genutzt.
C. 2.2	Die Fachkenntnis der MitarbeiterInnen wird voll ausgeschöpft.
C. 2.3	Das Kollegium entwickelt Ressourcen, um das Lernen und die Teilhabe zu unterstützen.
C. 2.4	Die Ressourcen im Umfeld der Schule sind bekannt und werden genutzt.
C. 2.5	Die Schulressourcen werden gerecht verteilt, um Inklusion zu verwirklichen.

## 6.8 Protokollvorlagen

### 6.8.1 Vorlage Jahrgangskonferenz/Klassenkonferenzen/Fallkonferenz/Gesprächsprotokoll

Deutsche Schule Teneriffa



**Protokoll – Jahrgangs- / Klassenkonferenz**

Datum:


Teilnehmer:

Anlass	Inhalt/ Ergebnisse	Weitere Bearbeitung durch/ bis



## 6.9 Vorlagen zur Dokumentation von Förder- und Fördermaßnahmen

### 6.9.1 Beschlussvorlagen Nachteilsausgleich

DST, SJ 2017/2018	<b>Beschluss der Klassenkonferenz über besondere Unterstützungsmaßnahmen bei diagnostizierter Symptomatik ADHS - Lesen&amp;Schreiben – Dyskalkulie</b> <small>(Bitte Zutreffendes markieren!)</small>	
_____ Name des Schülers/ der Schülerin		_____ Klasse
<b>Bei dem genannten Schüler wurden nach einer differenzierten Ermittlung des Lernstands und nach Berücksichtigung ärztlicher/ psychologischer Gutachten folgende Entwicklung festgestellt:</b>		
_____ _____ _____ _____		
<b>Der Unterstützungsbedarf wurde von folgenden Personen erhoben bzw. diagnostiziert:</b>		
<input type="radio"/> Lehrer der Klasse	<input type="radio"/> Eltern	<input type="radio"/> Schulpsychologie
<input type="radio"/> Schulleitung/ Abteilungsleitung	<input type="radio"/> Andere	
<b>In die Beschreibung und Klärung des Unterstützungsbedarfs wurden folgende schulischen Stellungnahmen oder außerschulische Gutachten einbezogen:</b> <small>(Außerschulische Stellungnahmen müssen berücksichtigt werden!)</small>		
_____ _____ _____		
<b>Bisherige Unterstützungsmaßnahmen:</b>		
<b>Maßnahmen der Differenzierung im Unterricht:</b>		
_____ _____ _____		
<b>Additive Förder- oder Förderkurse:</b>		
_____ _____		
21.11.2017	Beschluss Klassenkonferenz	

**Die Klassenkonferenz stellt folgenden Förder-/ bzw. Förderbedarf fest:**

- Es bestehen Lernrückstände. Der Förder- oder Förderbedarf kann aber durch **innere Differenzierungsmaßnahmen** im Unterricht aufgefangen werden.
- Es besteht besonderer Förder- oder Förderbedarf, der über die erfolgten Maßnahmen der inneren Differenzierung hinausgeht (z.B. Teilleistungsstörung, Hochbegabung,...).
- Es bestehen umfassende Schwierigkeiten in den Bereichen "Lernen" und/ oder "sozial-emotionale Entwicklung", die einer **sonderpädagogischen Klärung** bedürfen.

**Die Klassenkonferenz beschließt:**

- Maßnahmen des Nachteilsausgleiches:**

*(Veränderungen der Rahmenbedingungen wie Zeitzugaben/ Vorlesen schriftlicher Aufgaben/ größere Schrift/ Betreuung in schriftlichen Arbeiten/, teilweises Aussetzen der Benotung/...)  
(Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden im Zeugnis nicht vermerkt!)*

---

---

---

- Maßnahmen der Binnendifferenzierung:**

---

---

---

- Weitergehende Förder- oder Fördermaßnahmen:**

---

---

---

- Weitere diagnosegestützte Abklärung der Symptomatik:**

---

---

*(Der Beschluss der Klassenkonferenz hat Gültigkeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem er durch eine nachfolgende Klassenkonferenz aufgehoben wird. Dies gilt auch bei Klassenwechsel.)*

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrer/in

\_\_\_\_\_  
Schulleitung bzw. Abteilungsleitung

\_\_\_\_\_  
Fachlehrer/ innen

\_\_\_\_\_  
Schulpsychologie

21.11.2017

Beschluss Klassenkonferenz

## 6.10 Beispiel Übersicht

Klasse	Name	Status	Schuljahr	Diagnose	Nachteilsausgleich	gültig bis	Ist-Stand	Ergänzung/Bemerkungen
2 01a	..	▲						
3 01b	..	▲						
4 02a	..	▲						
5 02b	Muslerfrau, Marine	▲						
6 03a	Muslermann, Max	◆	2016/2017	hochintelligenz	nein		Kann schon lesen und schreiben sowie Chinesisch	Aufpassen wegen möglicher Langeweile
7 03b	..	▲						
8 04a	..	▲						
9 04b	..	▲						
10 05a	..	▲						
11 ..	..	▲						
12		▲						
13		▲						
14		▲						
15		▲						
16		▲						
17		▲						
18		▲						
19		▲						
20		▲						
21		▲						

Legende: gelb="kein Fall" / rot="Fall" / grün="Fall momentan in Bearbeitung"

## 6.11 Meilensteinplan Stand Oktober 2017

<b>Projektleitung:</b>	<b>Hr. Paul Fr. Pintado</b>	<b>Stand Oktober 2017 SJ 2017/2018</b>
<b>Mitglieder des Projektteams</b>	1. Hr. Paul 2. Fr. Pintado 3. Kollegium bei Bedarf	
<b>Ziel des Vorhabens</b> Was wollen wir erreichen? Was soll hinterher anders sein als vorher? (spezifisch)	Als Beitrag zur Schulentwicklung wird ein schulspezifisches Förderkonzept, abgestimmt auf den Qualitätsrahmen für Deutsche Auslandsschulen, die für Iberien vereinbarten Grundsätzen und Strukturen sowie die KMK-Richtlinien, festgeschrieben.	
<b>Unterziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Zusammenführung und Gliederung von in der Schule bereits existierenden Teilkonzepten zur Förderung und Forderung.</li> <li>-Ausweisung zukünftiger Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungsbedarfe.</li> <li>-Ermittlung und Feststellung des Bedarfs an finanzieller und anderer Ressourcen.</li> <li>-Bekanntmachung des Konzepts in der Lehrerschaft, den Schulgremien und der Öffentlichkeit.</li> <li>-Umsetzung (punktuell) beschriebener Maßnahmen.</li> <li>-Fortschreibung und Ergänzung des Konzepts.</li> </ul>	
<b>Bezug zum Leitbild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Miteinander leben und arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir erkennen Vielfalt als Bereicherung an und fördern die durchgängige Begleitung individueller Bildungswege.</li> <li>- Wir stellen eine konstruktive und vertrauensvolle Atmosphäre her, in der alle leben und lernen können.</li> </ul> </li> <li>• Erzieherisches und pädagogisches Wirken: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unsere Schule bietet Schülern Raum, zu selbstständigen Menschen heranzuwachsen, Kompetenzen zu entwickeln sowie Begabungen individuell zu entfalten</li> </ul> </li> <li>• Qualitätsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir verfügen über verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller schulischen Gremien und sorgen für nachhaltige Schulentwicklung.</li> </ul> </li> <li>• Unterrichtsqualität: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir nutzen für die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres gemeinsamen Lernens Evaluationsinstrumente und Feedbackstrukturen.</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Bezug zum Qualitätsrahmen</b>	1.4.1 Die Schüler sind mit den Bildungs- und Unterstützungsangeboten der Schule zufrieden. 2.2.1 Die Schule fördert individuelle Interessen und Begabungen der Schüler im Unterricht und im co-curricularen Bereich. 2.2.2 Die Schule fördert das soziale Lernen durch die Lehr- und Lernarrangements. 2.4.1 Die Schule sorgt für regelmäßige individuelle Lernstandsanalysen und die Rückmeldung individueller Förderziele. 3.1.1 Die Schule hat ein Modell zur friedlichen Lösung von Konflikten erarbeitet. 3.4.1 Die Schule gibt Hilfen bei persönlichen und schulischen Problemen. 3.5.1 Die Schule bietet Sprachkurse und Integrationshilfen für Seiteneinsteiger an. 3.6.1 Die Schule wirkt als Zentrum interkultureller Begegnung.	

<b>Aktionsplan/Meilensteine</b>	<p><b>SJ 2015/2016: Erstellung eines schulspezifischen Inklusionskonzepts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Module I-III (ReFo) + Konzepterstellung/</li> <li>-Zusammenführung von Teilkonzeptionen der Schule</li> <li>-Punktueller Konzeptumsetzung</li> <li>-Kommunikation/ Information in/ von schulischen Gremien und der Schulöffentlichkeit</li> <li>-Fertigstellung Konzept</li> </ul> <p><b>SJ 2016/2017:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Kommunikation von Strukturen und Abläufen ins Kollegium.</li> <li>-Ergänzung und Fortschreibung des Konzepts.</li> <li>-Fortbildungen zu Teilleistungsstörungen(ADHS) und zur Sprachförderung in K3+/ GS</li> <li>-Evaluation der Arbeitsergebnisse und Neuausrichtung der Meilensteinplanung (Feb 2017)</li> <li>-Verbesserung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen/ Aufbau eines Netzwerkes</li> <li>-Erarbeitung einer Zeitschiene/ Aufgaben und Rituale im Jahresverlauf</li> <li>-Evaluation einzelner Fördermaßnahmen (durch Überprüfung von Maßnahmen und ggf. Erstellung von Förderplänen)</li> <li>-Erstellung einer Statistik der Förderbedarfe an der DST (für den internen Gebrauch)</li> </ul> <p><b>SJ 2017/2018</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Falls möglich Erweiterung und Festschreibung von Ressourcen für die Teilbereiche (z.B. Sonderpädagogik, Einzelfallhilfen/ Schulbegleitung, ...)</li> <li>-Evaluation und Aktualisierung des Inklusionskonzeptes (Fassung 2017/2018)</li> </ul>
<b>Schnittstellen</b> (Mit wem muss kooperiert werden? Inhaltlicher Abstimmungsbedarf, Ansprechpartner)	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Psychologin</li> <li>-Schulleitung, Abteilungsleitungen</li> <li>-Lehrkräfte</li> <li>-Außerschulische Institutionen</li> <li>-Elternschaft</li> </ul>
<b>Erfolgsindikatoren</b> Messbare Indikatoren formulieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Abgabe des schulspezifischen Inklusionskonzepts in der ZfA.</li> <li>-Die SuS profitieren in ihrer Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung von den vereinbarten Strukturen und Maßnahmen.</li> <li>-Erstellung und Evaluation von Förderplänen</li> <li>-Berücksichtigung von Fortbildungen aus dem Bereich Inklusion in den kommenden Schuljahren.</li> </ul>
<b>Dokumentation</b> Auswertungssitzung, Protokoll, Bericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Inklusionskonzept</li> <li>-Konferenz- und Gesprächsprotokolle</li> <li>-Schülerakten</li> <li>-Projektplanung (Zeitschienen)</li> <li>-Jahresstatistik</li> <li>-Rechenschaft gegenüber schulischen Gremien (GLK, Steuergruppe, Schulleitung,...)</li> </ul>
<b>Evaluation</b> Woran erkennen wir, dass die Ziele erreicht sind?	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Rückmeldung der KMK</li> <li>-Rückmeldung schulischer Gremien</li> <li>-Förderplanarbeit</li> </ul>
<b>Projektabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Das inklusive Arbeiten an unserer Schule ist wesentlich von den zukünftig verfügbaren personellen Ressourcen abhängig.</li> <li>-Der Abschluss des Projekts im Sinne einer Implementierung des Inklusionskonzepts ist für das Schuljahr 2017/2018 vorgesehen.</li> </ul>